

Bebauungsplan Nr. 574 - Landwehrviertel -

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Stand: 26.02.2016

Übersicht:

<i>Nr.</i>	<i>Datum</i>	<i>Verfasser</i>
1	20.02.2015	Bürger Im Rowenhardt Lotte-Büren
2	20.02.2015	Bürger St.-Michaelis-Weg Osnabrück
3	20.02.2015	Bürger Schwenkestr. Osnabrück
4	23.02.2015	Bürger Drosselweg Lotte-Büren
5	03.03.2015	Osnabrücker Baumschutz e.V. Osnabrück (mit Anhang)
6	09.03.2015	Bürger Weitkampweg Osnabrück
7	10.03.2015	Bürger Heidestraße Osnabrück
8	11.03.2015	Bürger Amselweg Frankenthal (Pfalz)
9	11.03.2015	Osnabrücker Sportclub Osnabrück
10	12.03.2015	Bürger Friedrich Str. Bissendorf
11	12.03.2015	Bürger Stadtweg Osnabrück
12	12.03.2015	Anwohner Landwehrstraße Osnabrück
13	12.03.2015	Bürger Walter-Haas-Str. Osnabrück
14	12.03.2015	Bürger
15	12.03.2015	Bürger Arndtstr. Osnabrück
16	12.03.2015	Bürgerforum Atter e.V. Osnabrück (mit Anhang)
17	13.03.2015	Bürger
18	13.03.2015	Bürger
19	13.03.2015	Bürger

20	17.03.2015	OSC Lacrosseabteilung Osnabrück
21	16.06.2013	Bürger Birkhahnweg Osnabrück

Nr.	Inhalt der Äußerung	Vorschlag der Verwaltung mit Begründung
1	<p>Der Bebauungsplan endet mit der Ausweisung des nördlichen und südlichen Anschlusses des "Boulevards" an die Landwehrstrasse.</p> <p>Es fehlt jegliches Konzept, wie bei der geplanten massiven Bebauung mit >700 Wohnungen der zwangsläufig ebenso massiv ansteigende Verkehr über die Landwehrstraße abgeleitet wird.</p> <p>Im Prinzip kann der gesamte Verkehr nur über 2 Punkte führen 1.) Kreuzung Wersener Straße und 2.)Kreuzung Atter/Landwehrstr. Diese ist zu Stoßzeiten bereits heute überlastet, insbesondere wegen der Bahnquerung.</p> <p>Bei letzterer steht weiter zu befürchten, daß dann Richtung Norden der an sich verkehrsberuhigte Straßenzug "Die Eversburg" [einzige Bahnquerung im Radius von 3km] noch deutlich stärker frequentiert wird.</p> <p>Bei der Verkehrsabschätzung ist zu berücksichtigen, daß das Gebiet sicher Verbindung zur bereits bestehende Infrastruktur aufnehmen wird (z.B. Schule Schwenkestr, Einkauf / Gastronomie Atter - Landwehrstr (Büren), Ecenter Atterstr)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die heutige Landwehrstraße soll durch die städtebauliche Planung künftig am südlichen Ende als Sackgasse ausgebildet werden. Die Haupteerschließung (Planstraße A) des neuen Landwehrviertels als Verbindung zwischen Stadtmitte und Lotte/Wersen wird auf den Flächen der ehemaligen Kaserne sichergestellt. Die neue Haupteerschließung (Planstraße A) trifft auf Höhe der Sophie-Hammer-Straße auf die bestehende Landwehrstraße. Somit wird die Landwehrstraße südlich dieser Kreuzung vom Durchgangsverkehr befreit und dient lediglich der Erschließung der anliegenden Grundstücke. Eine zweite Verbindung zwischen Haupteerschließung und Landwehrstraße ist auf Höhe des ursprünglichen Haupteingangs der Kaserne geplant.</p> <p>Während die bestehende Landwehrstraße aufgrund des geringen Querschnitts und des schlechten Fahrbahnzustands nicht befriedigend den vorhandenen Verkehr aufnehmen kann und darüber hinaus auch die anliegende kleinteilige Bebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern stark belastet, entsprechen die Dimensionen und der Ausbaustandard der neuen Haupteerschließung Planstraße A dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen. Die Planstraße A weist einen Querschnitt von 17,5 m auf. Dieser ist aufgeteilt in 5,0 m Fahrbahn, beidseitiger 2,0 m Schutzstreifen für Fahrradfahrer, beidseitiger 2,0 m Park- und Grünstreifen und ein beidseitiger Gehweg mit jeweils 2,25 m Breite. Die Bildung einer Allee und räumliche Trennung von Fußgängern und Pkw-Verkehr unterstützt die Sicherheit der Fußgänger. Es sind mehrere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger vorgesehen.</p> <p>Der Knotenpunkt an der Wersener Landstraße ist bereits als Kreisverkehrsplatz ausgebaut, sodass die funktionierende Erschließung des Landwehrviertels gesichert ist. Die Landwehrstraße wird zwischen Kreuzung Sophie-Hammer-Str. und Bahnübergang ausbautechnisch angepasst, sodass durch diesen zweiten Knotenpunkt ebenfalls die Erschließung gesichert ist.</p> <p>Zusätzlich ist im Bebauungsplan die Landwehrstraße südlich der Sophie-Hammer-Str. als verkehrsberuhigten Bereich festgesetzt, da sie ab hier lediglich die Funktion der Erschließung der anliegenden Grundstücke innehat. Das bedeutet, dass die Landwehrstraße sowie dessen Anlieger erheblich von der Neustrukturierung des Straßennetzes profitieren.</p>

	<p>Es fehlt auch jeglicher Hinweis, welche öffentliche Infrastruktur (z.B. Grundschule(n), weiterführende Schulen) vorgesehen ist und vor allem auf welchem Weg die Kinder dann sicher aus dem Viertel dorthin gelangen (gebracht werden) sollen. Das zum Thema "Schutzgut Mensch". Oder zählen Kinder nicht dazu?</p> <p>Ausgehend davon muß dann geprüft werden, ob der vorhandene Ausbaustand der Landwehrstasse, vor allem nördlich der Bahn kein Bürgersteig auf der Westseite, da Lotte, und östlich nur ein zuasphaltierter Randstreifen) für die zusätzliche Belastung ausreicht.</p> <p>Ggf. muß die Bebauungsdichte entsprechend reduziert werden, oder nach alternativen Anschlußmöglichkeiten gesucht werden.</p> <p>Auch muß die Gemeinde Lotte einbezogen werden, weil nördlich der Bahnlinie der am westlichen Teil der Landwehrstraße einige Wohnblocks stehen, deren zusätzliche Lärmbelastung ebenfalls im Rahmen der Verkehrsanalyse zu überprüfen ist.</p> <p>Ein weiterer Punkt als Anregung:</p> <p>unmittelbar nordwestlich an das Viertel angrenzend, jedoch auf der anderen Seite der Bahn befinden sich in nur 200m Luftlinie vom jetzigen Hockeyplatz die Sportanlagen des VfL Büren und 100m weiter der Westfalenplatz (Dorfzentrum Büren) mit Apotheke, Arztpraxis, Gastronomie, sowie noch 100m weiter die Grundschule Büren. Auch wenn das für Beamte schwer ist, über Ländergrenzen hinweg zu denken: wie wäre es mit einer Fuß-Radwegquerung der Bahn im nordwestlichen Bereich, analog der Unterführung zwischen Grußendorfstr. und Im Masch? Sicher relativ preiswert umzusetzen und insbesondere für Radfahrer sehr attraktiv! Und: die beiden Wohngebiete könnten so verbunden werden.</p> <p>Als Hinweis am Rande zum Thema länderübergreifend: ich bin in Büren zur Grundschule und danach nach Osnabrück aufs Gymnasium gegangen. Damals war das möglich, aber heute?</p> <p>Die beiden Dinge zusammen (Unterführung und 300m gefahrloser Fußweg zur Schule) wären m.E. zumindest für Familien mit Kindern reizvoll.</p>	<p>Das Landwehrviertel befindet sich im Grundschulbezirk Atter. Die Regelgrundschule ist die Grundschule im Ortskern Atter. Dementsprechend ist der Einsatz von Schulbussen vorgesehen. Da die Grundschule Atter südlich des Landwehrviertels liegt, ist kein Zusammenhang zwischen Ausbaustandard des Bahnübergangs sowie der Schulwegplanung für das Landwehrviertel gegeben.</p> <p>Die Gemeinde Lotte wird im Verfahren beteiligt. Zur Abstimmung der Planung haben u.a. auch mehrere Gespräche mit der Gemeindeverwaltung stattgefunden. Unter Berücksichtigung der verkehrlichen Gesamtsituation – Lage entlang der Bahntrasse und Nutzung der Landwehrstraße als Durchgangstraße – ist davon auszugehen, dass das Planvorhaben Landwehrviertel nur sehr geringe Auswirkungen auf die Schalltechnische Situation nördlich der Bahntrasse hat. Aus dem Bauleitplanverfahren heraus ergibt sich somit kein Anlass diesen Bereich schalltechnisch zu untersuchen.</p> <p>Weitere Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen Lotte und Osnabrück über die Bahn wurden in Gesprächen mit der Gemeinde Lotte intensiv erörtert. Unter Berücksichtigung des sehr hohen technischen und verkehrssicherheitsbedingten Aufwands einer Brücke oder eines Tunnels lassen die finanziellen Rahmenbedingungen der öffentlichen Hand eine Realisierung eher unrealistisch erscheinen.</p>
2	<p>Wie viel britische Soldaten und deutsches Personal waren in der Kaserne wohnhaft und beschäftigt? Wie hoch war die Verkehrsbelastung dadurch auf der Landwehrstr.?</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Zeit der britischen Armee haben ca. 1000 Menschen auf dem Gelände der Landwehrkaserne gearbeitet. Davon haben ca. 400 auf dem Gelände gewohnt. Entsprechend gab es ca. 600 Menschen, die täglich die Kaserne angefahren und von dort abgefahren sind. Hinzu kommen die Fahrten mit schwerem Gerät, Transportern, PKW etc., die durch den täglichen Kasernenbetrieb entstanden sind.</p>
3	<p>In Bezug auf die gestrige Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung für die Erschließung des Landwehrviertels möchte ich im Nachgang nochmal dazu äußern, was ich gestern leider versäumt habe.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Ich befinde mich auf der Interessentenseite und war doch sehr erstaunt über die teilweise große Kritik an den aktuell vorgestellten Plänen, die teilweise auch von anderen Interessenten aufgekommen war. Die Begriffe, der gestern auch von dieser Seite des Öfteren gefallen sind, waren "Quantität" und "Qualität". Den Stadtwerken wurde vorgeworfen zu Gunsten der Quantität (700 Wohneinheiten) die Qualität des Gebietes zu vernachlässigen. Das ist ein Gedanke, den ich nicht teilen kann. Dem Interessenten muss klar sein, dass es sich bei den Stadtwerken nicht um einen gemeinnützigen Verein handelt, sondern um ein Unternehmen, welches kostendeckend arbeiten muss und auch Gehälter zu zahlen hat. Erschwinglicher Wohnraum ist demnach kaum zu realisieren, wenn Wohneinheiten für Grünflächen oder nicht wirtschaftlich nutzbare Flächen weichen sollen. Zudem wurden bereits mit dem Mehrgenerationenspielplatz, dem Park in der Mitte, dem Biotop und dem Regenrückhaltebecken bereits einige Flächen geschaffen, die nicht wirtschaftlich genutzt werden und im Vergleich zu anderen Baugebieten zu einer Qualitätssteigerung beitragen. Zu den Äußerungen und der Kritik bzgl. der Straßenführung möchte ich mich nicht weiter äußern, da diesbezüglich gestern zum Großteil Vermutungen von Anwohnern der Landwehrstr. geäußert worden sind, die keinesfalls mit Fakten dargelegt worden sind. Das einzige was tatsächlich etwas schade ist, ist die Tatsache, dass der Sportplatz weichen muss. Jedoch kann ich die Notwendigkeit und die Argumentation Ihrerseits ebenfalls nachvollziehen. Leider haben meine Lebensgefährtin und ich sowie viele andere Gäste die Veranstaltung gestern vorzeitig verlassen müssen, da die anschließende Diskussion an Sachlichkeit verloren hat und der Sache nicht mehr zuträglich war. Alles in allem ist der dargelegte Plan bei meiner Lebensgefährtin und mir sehr gut angekommen und unser Interesse an einem Baugrundstück in diesem Gebiet nur noch weiter bestärkt!</p> <p>Da ich weiß, dass sehr viele Leute mit Sachverstand an dem Plan mitgewirkt haben und gestern das positive Feedback leider zu kurz gekommen ist, wollte ich Sie dies gerne noch einmal wissen lassen. Sollten Sie nicht der richtige Ansprechpartner sein, so würde ich mich freuen, wenn Sie diese Email an den zuständigen Personenkreis weiterleiten würden.</p>	
<p>4</p>	<p>leider muss man wieder feststellen, dass beim geplanten Landwehrviertel keine Bundeslandübergreifende Zusammenführung geplant ist. Es sind lt. NOZ vom 19.02.2015 lediglich Fuß- und Radwegeverbindungen nach Westen und Osten geplant. Was ist mit dem Norden nach Lotte Büren hinter der Bahntrasse?</p> <p>Hier isoliert sich wieder Niedersachsen/Osnabrück von NRW/Büren und umgekehrt.</p> <p>Was wäre es doch bürgerfreundlich für beide Seiten einen Fußgänger/Radwegtunnel unter der Bahntrasse Richtung Büren anzulegen. Der Tunnel könnte wunderbar nach Lotte-Büren "Am Sportplatz / Berliner Platz" führen und somit NRW und NDS zusammen führen. Alle Bürger und Kaufleute würden davon profitieren. Solch einen Tunnel gibt es ja auch "In der Masch" nach Eversburg Atter Straße. Da die</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe hierzu Abwägungsvorschlag zu 1.:</p> <p>S. 3</p>

	<p>Bahntrasse auf einem Erdwall fährt würden die Baukosten auch nicht ganz so hoch ausfallen.</p> <p>Anmerkung: Der Bahnübergang an der Landwehrstraße ist für Fußgänger und Radfahrer eher katastrophal, da es keinen richtig breiten Fuß und Radweg gibt und für Kinder eher zu meiden ist.</p> <p>Natürlich müssten sich für diese Planung NDS/Osnabrück und NRW/Gemeinde Lotte mal an einen Tisch setzen was viel Arbeitszeit und Geld in Anspruch nehmen wird.</p> <p>Bitte überdenken Sie trotzdem meine Anregung.</p> <p>Noch eine Ergänzung:</p> <p>Lotte-Büren ist auf seiner gesamten Länge nach Süden hin durch die Bahntrasse abgeriegelt. Durch den Abzug der Briten, entstand bei mir und anderen Bürgern die Hoffnung eines Tunnels zu dem Gelände. Dadurch würde der Wald bei Gut Leye und der Rubbenbruchsee für uns sehr gut erreichbar.</p>	<p>Im Zuge der Erschließungsmaßnahmen wird das Teilstück der Landwehrstraße zwischen Bahnübergang und Kreuzungspunkt mit der Sophie-Hammer-Straße ausbautechnisch angepasst werden. So kann zumindest die Verkehrssituation südlich des Bahnübergangs verbessert werden. Ein Umbau des Bahnübergangs als Unterführung ist jedoch aufgrund der gesamtstädtischen und finanziellen Rahmenbedingungen der betroffenen Kommunen in einem derzeit überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sowie die Entwurfsplanung für das Verkehrsnetz berücksichtigen jedoch schon jetzt die Planung eines kreuzungsfreien Bahnübergangs.</p>
<p>5</p>	<p>In dem von Ihnen .ugesandten Bebauungsplan haben wir folgende Markierungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grüner Kreis: Bäume, die gemäß des Bebauungsplanes nicht erhalten werden sollen und von denen wir aber der Meinung sind, daß sie erhaltenswert sind. • Roter Kreis: Bäume, die gemäß des Bebauungsplanes erhalten werden sollen. • Keine Markierung: Bäume, die momentan auf überbauten Flächen stehen und deren Erhalt diskutabel sein sollte, besonders bei bauplanerischen Veränderungen. <p>Was bezwecken wir damit?- Der Osnabrücker Baumschutzinitiative ist es ein besonderes Anliegen, den Baumbestand im Bereich des Bebauungsplanes Landwehrviertel möglichst umfangreich zu erhalten. Mit der Urbanisierung und der damit einhergehende Neustrukturierung der betroffenen Fläche bestände unserer Meinung nach durchaus die Möglichkeit, mehr Rücksicht auf den Erhalt des vorhandenen Baumbestandes zu nehmen, Auch an kritischen Stellen sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um einen Baum zu erhalten.</p> <p>Es erscheint uns dabei unsinnig, erhaltenswerte Bäume nicht als verbindlich schützenswert in den Bebauungsplan aufzunehmen und die Entscheidung über den Erhalt den zukünftigen Besitzern zu überlassen. Vor dem Hintergrund, daß diese individuelle Entscheidungsfreiheit erfahrungsgemäß häufig zu einem Verlust des Gehölzbestandes führt, erscheint uns eine kommunal verbindliche Regelung zum Schutz eines vorhandenen Baumbestandes besser geeignet. Die Stadt war offensichtlich bisher bemüht, möglichst viele vorhandene Bäume durch die Aufnahme in Bebauungspläne rechtkräftig zu schützen. Es erscheint uns unverständlich und bedenklich, daß diese Regelung im Bebauungsplan Landwehrviertel außer Kraft gesetzt werden soll.</p> <p>An dieser Stelle sollen die ca. 100 Bäume noch erwähnt werden, die nicht im Bebauungsplan eingezeichnet sind und daher zur Fällung freigegeben sind. Diese Entscheidung scheint gutachterlich begründet. Der Erhalt dieser Bäume könnte abhängig</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Baumbestand auf der ehemaligen Landwehrkaserne ist als sehr hochwertig einzustufen und wird sich daher positiv auf die Entwicklung des Landwehrviertels auswirken. Insbesondere im Bereich der Grünen Mitte tragen die Bäume viel zur hohen Aufenthaltsqualität bei. Dennoch kann bei der kompletten Neuausrichtung einer so großen Fläche der Baumbestand nicht in Gänze erhalten werden. Einige Bäume müssen im Zuge der Altlastensanierung sowie aufgrund ihrer nicht gegebenen Verkehrssicherheit gefällt werden.</p> <p>Trotzdem wird ein großer Teil des vorhandenen hochwertigen Baumbestands erhalten. Grundlage für die Planung sind die entsprechenden Untersuchungen auf die im Einzelnen in der Begründung sowie im Umweltbericht verwiesen wird. Zahlreiche Bäume, die aufgrund ihrer Qualität und aufgrund artenschutzrechtlicher Relevanz schützenswert sind, sind durch den Bebauungsplan gesichert und als zu Erhalten festgesetzt. Dennoch kann nicht jeder einzelne Baum erhalten werden, da in zahlreichen Detailsituationen zwischen verschiedenen städtebaulichen Zielen abgewogen werden muss. Die Untersuchung und Bewertung der ökologischen Auswirkungen durch die Überplanung von Bestandsbäumen ist als Teilaspekt im Umweltbericht des Bauleitplanverfahrens erarbeitet. Die Kompensation der Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes ist im Landschaftsplanerischen Fachbeitrag zu diesem Verfahren dargestellt und wird durch einen Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Osnabrück und dem Erschließungsträger ESOS Energieservice GmbH gesichert.</p> <p>Im Zuge der Planung wurde ein hoher Aufwand betrieben, möglichst viele Bäume zu erhalten. Hierbei wurden einige Kompromisse zwischen Bebaubarkeit der Grundstücke und Baumerhalt zugunsten des Baumerhalts getroffen. Als Beispiele sind die Wohngebiete WA 1 entlang der Planstraße A sowie WA 7,8 und 9 zu nennen.</p>

	<p>von ihrer jeweiligen Vitalität zum Beispiel durch Baumpatenschaften gefördert werden, so daß diesbezüglich keine weiterer Aufwand oder nur geringere Folgekosten entstehen würden. Vor dem Hintergrund, daß die Dringlichkeit eines wirksamen Baumschutz in der Osnabrücker Bevölkerung auf eine breite Zustimmung gestoßen ist, wäre dieses eine weitere Möglichkeit, einen positiven Beitrag in diesem Sinne zu leisten.</p> <p>Darüber hinaus wäre es begrüßenswert, den grundsätzlichen Blickwinkel bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes vermehrt auf die bestehende Grünstruktur zu richten. Die Wirkung vorhandener Altbaumbestände ist doch auf Jahrzehnte hin deutlich größer als die vieler Jungbäume. Ein Ersatz ist meist mit einem ganzen Generationsverlust verbunden.</p>	<p>Bäume die nicht im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt sind, können bei entsprechender Bebauung der Grundstücke erhalten werden. Dies ist jedoch von den einzelnen Bauvorhaben abhängig und wird im Einzelfall durch die Bauherren entschieden.</p> <p>Neben dem Erhalt der Bestandsbäume werden durch die Neuplanung ca. 300 zusätzliche Bäume als Straßenbäume und Bäume in öffentlichen Grünflächen neu gepflanzt. Daneben werden voraussichtlich auch einige Bäume in privaten Gärten entstehen. Somit ist auch langfristig die Durchgrünung des Landwehrviertels gegeben und stellt somit im Vergleich zur vorherigen Nutzung als Kaserne keinen Verlust an Freiraumqualität dar.</p> <p>Eine Baumpatenschaft ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Organisation und Durchführung selbiger kann jedoch auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nur angesprochen werden. Einer Durchführung dieses Projekts kann unabhängig der verbindlichen Bauleitplanung entwickelt werden.</p>
<p>6</p>	<p>um die unterschiedlichen Einwände gegen einen Rückbau der Hockey-Kunstrasenanlage in Eversburg zu unterstützen und um einige weitere wichtige Punkte zu ergänzen wende ich mich mit diesem Schreiben an Sie.</p> <p>Im Anhang befinden sich einige gewichtige Argumente zur Nutzbarkeit der Sportanlage am Limberg für eine mögliche Nutzung für den Hockeysport.</p> <p>Die Beschreibung der Situation erfolgt aus eigenen Erfahrungen, die ich u.a. aus einigen Freundschaftsspielen gegen Mannschaften der British Army auf dem Platz am Limberg gewinnen konnte.</p> <p>Was unterscheidet die beiden Kunstrasenplätze in Eversburg und am Limberg</p> <p>Kunststoffrasenplätze mit ungefüllter Polschicht werden insbesondere für Hockey- und Mehrzweckfelder vorgesehen. Um ein ausreichendes Gleitverhalten sicherzustellen müssen sie im nassen Zustand bespielt werden. Der Einbau von Versenkregneranlagen ist daher obligatorisch. Leider wurde seinerzeit bei dem Kunstrasenbau am Limberg der Schwerpunkt auf eine Mehrzwecknutzung gelegt, so dass eine zusätzliche Dämpfungsschicht zwischen Pol-schicht und Unterbau verbaut wurde.</p> <p>Optisch sind beide Kunstrasenplätze gleich, aber im Unterbau unterscheiden sich die beiden Plätze. Besitzt der Platz am Limberg doch eine Elastikmatte zwischen Kunstrasenschicht und Unterkonstruktion, so verfügt der Platz in Eversburg nicht über diese Dämpfungsschicht. Im Hockeysport wird bewusst auf Dämpfungsschichten verzichtet, um die Ballaufeigenschaften möglichst wenig zu verändern. Dämpfungsschichten führen zu einem springen bzw. hüpfen des Balls, was vor allem bei geschlagenen Bällen zu einem gefährlichen, unkontrollierten aufschaukeln der Hockeybälle und dadurch zu unnötigen Gefahren im Spiel führt. Gerade im Kinder- und Jugendbereich können somit gefährliche</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hockeysport in Osnabrück findet überwiegend organisiert in Vereinen statt. Nichtorganisierte Gruppen sind in der Verwaltung nicht bekannt. Insgesamt sind 130 Hockeyspieler und -spielerinnen beim Stadtsporthund Osnabrück e.V. (SSB) gemeldet, von denen 101 den Platz auf der Landwehrkaserne in der Zeit von April – September eines jeden Jahres nutzen. Das entspricht ca. 0,25 % aller im SSB gemeldeten Mitglieder. Für diese 0,25 % stehen momentan im Stadtgebiet gleich zwei unverfüllte Kunstrasenplätze zur Verfügung, die explizit für den Hockeysport geeignet sind. Der nahezu baugleiche Platz im Bereich des Kasernenareals am Limberg stellt dabei mehr als nur eine angemessene Alternative für die Ausübung des Hockeysports in Osnabrück dar und liegt wie der Platz in Atter in einer annehmbaren Entfernung vom Innenstadtbereich.</p> <p>Anerkannt wird, dass es sich bei dem Kunstrasenplatz um eine sehr hochwertige Sportanlage handelt, dessen Erhalt grundsätzlich wünschenswert gewesen wäre.</p> <p>Da im Zuge der Umnutzungskonzepte der Kaserne Am Limberg in diesem Bereich großzügige Flächen für sportliche Entwicklung vorgesehen sind, soll die Hockeynutzung auf der ehemaligen Landwehrkaserne aufgegeben und auf der Kaserne Am Limberg weiter entwickelt werden. Hierdurch können in diesem Bereich erhebliche Synergieeffekte für die Aufrechterhaltung eines angemessenen Sportangebots in der Stadt erzielt werden. Konkrete Planungen werden hierzu im Bauleitplanverfahren Nr. 578 – Kaserne Am Limberg – entwickelt.</p> <p>Gesamtstädtisches Ziel ist es, auf der ehemaligen Kaserne Am Limberg Sport- und Freizeitangebote zu bündeln und einen Standort zu entwickeln, der durch Größe und Vielfältigkeit der Angebote eine</p>

	<p>Situationen entstehen.</p> <p>Der Fußballspieler ist das spielen „im nachgebenden Beleg“ gewohnt, insbesondere bei Start-, Stop- und Drehbewegungen. Auch die unterschiedlichen Balleigenschaften (harter Hockeyball und z.B. flexibler, luftgefüllter Fußball) spielen für den zu bespielenden Untergrund eine entscheidende Rolle und haben durchaus unterschiedliches Verletzungspotential. Deshalb ist ein Unterbau mit Dämpfungsschichten im Fussballsport gewollt, um Ballrollverhalten, Ballsprungverhalten und Ballreflexion dem Naturrasen anzupassen. Dies ist für eine Nutzung im Hockeysport aus den oben genannten Gründen jedoch sehr ungünstig.</p> <p>Nicht umsonst empfehlen Kunstrasenverlege Betriebe je nach Sportart Nutzungszweck und sportfunktionellen Eigenschaften unterschiedliche Unterbauten und Spielbeläge. Somit wäre das Hockeyspielen auf dem Platz am Limberg nur mit Einschränkungen möglich und mit einem erhöhten Gefahrenpotential der Spielenden verbunden, die die Spielerinnen und Spieler in Eversburg nicht zu erleiden haben. Ich spreche mich daher ganz klar für den Erhalt der Kunstrasenanlage in Eversburg aus. Warum sollten also unnötigerweise Kompromisse gemacht werden, wenn ein sportfunktioneller „Hockey-Kunststoffrasen“ vorhanden ist, der die bestmöglichen Spiel- und Trainingsmöglichkeiten bietet.</p>	<p>hohe Attraktivität und Nachhaltigkeit schafft. Für Sportarten wie Hockey, die große Ansprüche an die Beschaffenheit der Sportanlage und Raum stellen, ist es schwierig ein hochwertiges Angebot flächendeckend in der Stadt anzubieten. Dementsprechend ist es sinnvoll verschiedene Angebote an attraktiven Standorten zu bündeln. Beide Standorte (Landwehrviertel und Kaserne Am Limberg) befinden sich in Stadtrandlagen und sind wie bereits erwähnt, deshalb in ihrer Erreichbarkeit ähnlich zu bewerten.</p>
<p>7</p>	<p>interessiert verfolgen wir den o.g. Plan ... wir haben uns den städtebaulichen Entwurf hierzu angesehen.</p> <p>Ist denn dazu der Bau einer neuen Grundschule oder die Erweiterung anderer Grundschulen geplant?</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das geplante Landwehrviertel liegt im Einzugsbereich der Grundschule Atter. Die Schule wird über Jahre hinweg durchgehend zweizügig geführt, d.h. es werden in den Jahrgängen 1 – 4 insgesamt 8 Klassen beschult. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind für den diesen Bedarf auskömmlich.</p> <p>Bei 800 geplanten Wohneinheiten im Landwehrviertel, ist von ca. 50 zusätzlichen Schülern auszugehen, die sich auf die 4 Grundschuljahrgänge verteilen. Demnach ist der Bau einer neuen Grundschule bzw. die Erweiterung anderer Grundschulen nicht geplant.</p>
<p>8</p>	<p>mit großem Entsetzen habe ich als gebürtiger Osnabrücker und immer noch aktiver Hockeyspieler, der in Osnabrück das Hockeyspielen begonnen hat, erfahren, dass der Kunstrasenplatz des Osnabrücker SC in Eversburg im Zuge der Konversionsmaßnahmen weichen muss. Dieses wurde mir von ehemaligen Mannschaftskollegen berichtet und ich habe es ebenfalls in der Onlineausgabe der NOZ nachvollziehen können: http://www.noz.de/deutschland-welt/os-sport/artikel/554194/osc-hockeyabteilung-protestiert</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zentrales Planungsziel des Bebauungsplan Nr. 574 – Landwehrviertel – ist die Schaffung eines breiten und attraktiven Wohnungsangebots sowie die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gemäß des Strategischen Stadtziels „Sozial- und Umweltgerechte Stadtentwicklung“ der Stadt Osnabrück und den daraus abgeleiteten Handlungsfeldern. Danach müssen bis 2020 mind. 2500 bis 3000 Wohneinheiten errichtet werden, um den bestehenden Bedarf gerecht zu werden. Zur Erreichung dieser Ziele wurde der prämierte Entwurf des städtebaulichen Wettbewerbs für das Landwehrviertel im Zuge der fortschreitenden Planungen mehrfach überarbeitet. Unter Berücksichtigung der übergeordneten Planungsziele – Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und Stärkung des Landwehrviertels als</p>

<p>Ich möchte dazu einen Satz vorwegschicken: Dieser Schritt sollte sorgfältigst überdacht werden.</p> <p>Gerne möchte ich Ihnen die Gründe dafür dalegen.</p> <p>Hockey ist nach wie vor eine Randsportart, die in der allgemeinen öffentlichen Wahrnehmung leider zu wenig Ansehen genießt, obwohl sie die erfolgreichste deutsche Mannschaftssportart ist. Mitunter auch daran mag es liegen, dass die Stadt Osnabrück offensichtlich dem für den Hockeysport dringend erforderlichen wasserverfüllten Kunstrasen in Eversburg wenig Bedeutung schenkt und auf vermeintlich adäquate "Ausweichmöglichkeiten" am Limberg verweist. "Vermeintlich adäquat" deshalb,</p>	<p>Wohnstandort – wurde der Entwurf durch eine standortverträgliche bauliche Verdichtung maßvoll weiterentwickelt.</p> <p>Ursprünglich war der Erhalt des Kunstrasenplatzes im städtebaulichen Wettbewerb gefordert. Da sich im Laufe der Konkretisierung der Planung gezeigt hat, dass neben den wohnungspolitischen Vorgaben u.a. auch mit sehr hohen Entwicklungskosten im Hinblick auf die zu tätigen Abrissmaßnahmen, Altlastenbeseitigung, Lärmschutz etc. zu rechnen ist. Daher wurde die Planung auch in Bezug auf eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit weiter optimiert, um schlussendlich bezahlbare Grundstücke und damit preiswerten Wohnraum bereitstellen zu können. In diesem Zusammenhang war es notwendig die Flächen, welche für die Verlagerung der Polizeiwerkstatt von der Lotter Str. im Wettbewerb vorgesehen war, und die Flächen des Kunstrasenplatzes als zusätzliche Wohnbauflächen zu aktivieren.</p> <p>Des weiteren kam hinzu, dass zur Wettbewerbsauslobung im Jahr 2013 die beauftragte Biotoptypenkartierung noch nicht abgeschlossen war. Entsprechende Hinweise auf rechtswirksam geschützte Biotope lagen daher zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Im Juni 2014 wurde von der unteren Naturschutzbehörde ein nach §30 BNatschG gesetzlich geschütztes Biotop in einer Größe von ca. 1,2 ha westlich der Sportflächen bestätigt. Auch diese Fläche steht daher nicht für die im Wettbewerbsentwurf vorgesehenen Wohnbauflächen zur Verfügung.</p> <p>Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Planungsziele ist der erhebliche Verlust von Wohnbauflächen im Plangebiet nicht hinnehmbar und muss daher planerisch kompensiert werden. Zumal eine Verringerung der Wohnbauflächenanteile auch zwangsläufig zu höheren Grundstücks- und Mietpreisen führen würde. Insbesondere vor dem Hintergrund der sehr begrenzt verfügbaren Flächen im Stadtgebiet ist es von größter Bedeutung, die zur Verfügung stehenden Flächen dieses Konversionsgebiets sinnvoll zu nutzen. Dieser Zielsetzung entsprechend wurden die aus dem Wettbewerbsverfahren vorgesehenen Flächen für die Polizeiwerkstatt sowie der Kunstrasenplatz als Wohnbaufläche überplant.</p> <p>Siehe hierzu Abwägungsvorschlag zu 6.:</p>
--	---

<p>weil wir es dort mit einem anderen Kunstrasen zu tun haben, denn Kunstrasen ist nicht gleich Kunstrasen. Während ein Fussballer auf auf einem für Hockey gedachten Kunstrasen spielen kann, ist dieses umgekehrt leider nicht der Fall.</p> <p>In Osnabrück bietet sich für die richtige Ausübung des Hockeysports nur die Anlage in Eversburg an. Würde diese weichen, würde man damit für den Hockeysport in Osnabrück einen dramatischen qualitativen Rückschritt machen, da hochwertiges Training und Spielverkehr nicht mehr unter optimalen Bedingungen stattfinden kann.</p> <p>Neben der eigenen Jugendarbeit lebt gerade in Osnabrück der Hockeysport auch von zuziehenden Studenten, wie ich es in der Vergangenheit bereits oft erlebt habe. Diese werden ebenso wie die Eigengewächse dem Hockeysport den Rücken zudrehen, wenn die Trainings- und Spielbedingungen hier dermaßen eingeschränkt werden. Möchte man das wirklich? Ich warne davor, dass Potenzial dieser Sportart zu unterschätzen und darf darauf hinweisen, dass hier in meiner Wahlheimat Frankenthal alles dafür getan wird, um den Hockeysport (TG Frankenthal) zu fördern. Dieses fängt bei den Trainingsbedingungen mit zwei wasserverfüllten Kunstrasenplätzen (bei einer Einwohnerzahl von 47.000) an. So kann es gelingen, Spielbetrieb auch im Leistungssport (1. + 2. Bundesliga Herren) zu etablieren und dauerhaft zu halten - Frankenthal gilt in der Pfalz als Hockeyhochburg.</p> <p>Der Hockeysport sollte durch vorschnelles Handeln auch in Osnabrück nicht an Wert und Bedeutung verlieren, aufgrund dessen ich mich ausdrücklich, wenn auch kein Osnabrücker Bürger mehr, gegen den Rückbau des Kunstrasenplatzes in Eversburg ausspreche.</p> <p>Ich hoffe auf offene Ohren, ein wohl überlegtes Abschätzen der Folgen, zeige mich solidarisch mit dem OSC und meinen ehemaligen Mannschaftskollegen</p> <p>Ergänzend zu meiner Stellungnahme von gestern möchte ich die Formulierung aus der im Netz ersichtlichen Vorlage kommentieren:</p> <p>"Hockeyplatz im Nordwesten der Kasernenfläche Trotz der positiven Auswirkungen, die die sportlichen Aktivitäten auf dem Hockeyplatz ermöglichen, schafft der Hockeyplatz Zwänge und Schwierigkeiten für die Entwicklung des Quartiers. Aufgrund der entstehenden Lärmbelastung auf das Umfeld, erzeugt der Hockeyplatz als Sportfläche große Abstandsflächen, die nicht baulich genutzt werden können. Zusätzlich dient ein Hockeyplatz, der nur vereinsgebunden genutzt wird, nicht in direktem Maße dem lokalen Wohnstandort. Eine Überprüfung einer baugleichen Kunstrasenplatzanlage im Bereich des Kasernenareals Am Limberg hat ergeben, dass dieser Platz eine gleichwertige Alternative für die Ausübung des Hockeysports in Osnabrück darstellt. Deshalb möchte die Stadt, den Hockeyplatz am Standort Limberg entwickeln und dem Osnabrücker Hockeysport zur Verfügung stellen."</p> <p>Es bleibt die Frage, wie die Gewichtung der "positiven Auswirkungen" gegenüber den "Zwängen und</p>	<p>Aufgrund der angesprochenen Notwendigkeit weitere Flächen für Wohnbebauung zu aktivieren, wird der Kunstrasenplatz im Bebauungsplan überplant. Demnach ist eine detaillierte Schalltechnische Untersuchung des Kunstrasenplatzes nicht notwendig. Die Entscheidung den nordwestlichen Teil der ehemaligen Kaserne einer Wohnnutzung zuzuführen beruht auf der Tatsache, dass andere Flächen wie das erkannte Biotop nicht mehr einer Wohnnutzung zur Verfügung stehen und zusätzlich Entwicklungskosten für u.a. die Sanierung von Altlasten, Bau einer Lärmschutz etc. sehr viel höher sind, als zu Beginn des Projekts erwartet wurden. Die zu erwartenden schalltechnischen Auswirkungen einer Sportanlage wie dem Kunstrasenplatz sind demnach nicht der Auslöser für die Überplanung des Platzes, verdeutlichen aber, dass eine Integration des Platzes in das Baugebiet, die alle rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, nicht realistisch durchführbar ist. Selbst im Fall, es würden rechtliche Rahmenbedingungen für</p>
---	---

	<p>Schwierigkeiten" ausfällt. Das Argument der Lärmbelästigung ist in meinen Augen fadenscheinig. Jeder gesetzlich in einem bestimmten Umkreis in Wohngebieten zu errichtende Spielplatz, der unmittelbar an Wohnbebauung grenzt, ist nicht weniger lärmemittierend. Ebenso wird von einer baugleichen Kunstrasenplatzanlage Am Limberg gesprochen - das ist nicht korrekt, denn technisch gesehen ist dieser Platz anders aufgebaut (Bodenbelag, Untergrudn).</p>	<p>Lärmemissionen nicht berücksichtigt werden, würde der verfügbare Raum im Landwehrviertel nicht ausreichen um die wohnungspolitischen und städtebaulichen Zielsetzungen zu erreichen.</p> <p>Es wird anerkannt, dass der Kunstrasenplatz auf der ehemaligen Landwehrkaserne und der Kunstrasenplatz Am Limberg nicht identisch sind. Dennoch stellt der nahezu baugleiche Platz im Bereich des Kasernenareals am Limberg dabei mehr als nur eine angemessene Alternative für die Ausübung des Hockeysports in Osnabrück dar und liegt wie der Platz in Atter in einer annehmbaren Entfernung vom Innenstadtbereich.</p> <p>Bei der Untersuchung und Bewertung von Lärmquellen muss unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen zwischen Sport- und Kinderlärm unterschieden werden. Schallemissionen, die von Sportstätten ausgehen, können nicht mit Schallemissionen von Kinderspielplätzen verglichen werden, da hier unterschiedliche Rechtsvorschriften angewandt werden müssen.</p>
<p>9</p>	<p>da die aktuellen Planungen zur Bebauung des o. g. Geländes erheblich von dem ursprünglichen Stand abweichen, legt der OSC hiermit in zwei Punkten Widerspruch ein.</p> <p>1. Kunstrasenplatz</p> <p>Bekanntermaßen wird und wurde der Platz in den letzten Jahren sehr stark sportlich genutzt. Unsere Hockeyabteilung und damit der komplette Hockeysport für Osnabrück hat dort seine Heimat gefunden. Durch andere Sportarten wird der Platz ebenfalls genutzt. Der Platz kann bis auf kleinere Reparaturaufgaben aktuell einen guten Allgemeinzustand vorweisen.</p> <p>Der Platz passt hervorragend, wie auch ursprünglich geplant, in das gesamte Bebauungsprojekt. Der Platz verfügt über eine moderne Lichtanlage, ohne dass das Umfeld davon belastet wird und verursacht bedingt durch den Hockeysport - keine größere Lärmbelästigung.</p> <p>Eine Mitbenutzung des Platzes am Limberg kann den Wegfall nur teilweise kompensieren. Aus unserer Sicht besteht der Hauptgrund aber darin, dass mit dem Wegfall des Kunstrasenplatzes eine intakte Sportfläche und ein „grüner Fleck“ auf dem gesamten Gelände unwiderruflich verloren geht.</p> <p>2. Sporthallen</p> <p>Wir freuen uns, dass die Sporthallen auch bei allen zukünftigen Planungen einen wichtigen Stellenwert für die Freizeitgestaltung der Anwohner haben. Probleme sehen wir aber in der viel zu dichten Bebauung in unmittelbarer Anbindung zu den Hallen. Es ist zu befürchten, aus unseren Erfahrungen an der Hiärm-Grube-Str., dass es zu Lärmproblemen mit der Nachbarschaft kommen kann. Weiterhin halten wir die angrenzenden Parkmöglichkeiten für sehr unterdimensioniert, auch hier sind bei</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe hierzu Abwägungsvorschlag zu 8.: S. 7 – S. 8</p> <p>Die Fortführung der Nutzung der Sporthalle durch den OSC ist sehr zu begrüßen. Da die Sporthalle zentral an der Haupteinschließung Planstraße A liegt, ist sie gut zu erreichen und stärkt diesen Bereich in ihrer Funktion als Mittelpunkt des Landwehrviertel. Der Bereich um die Sporthalle ist im Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Diese Festsetzung ermöglicht neben einer Wohnnutzung ebenfalls die Nutzung der Flächen für sportliche Zwecke. Desweiteren wurden die Baufenster entlang der Planstraße A</p>

	<p>Veranstaltungen ebenfalls Konflikte mit den Anwohnern vorprogrammiert. Ein großes Problem, und sollte die Bebauung so bleiben, sehen wir in der nicht eingeplanten Grundfläche für eine zukünftige sportliche Erweiterung. Einer zunehmenden Nachfrage nach Sportflächen, auch im Outdoorbereich, kann dann nie mehr entsprochen werden. Es würde absolut und für alle Zeiten keine Entwicklungsreserve mehr vorhanden sein. Aus unserer Sicht müsste eine Freifläche direkt an den Hallen anschließend in Richtung Bahndamm als Baureserve ausgewiesen werden. Unter Umständen müsste dem OSC auch eine entsprechende Fläche käuflich angeboten werden.</p>	<p>vergleichsweise groß gehalten, sodass eine Flexibilität in der Bebauung und in der Nutzung erhalten bleibt. Eine Erweiterung der Sporthalle für sportliche Zwecke ist somit nach den Festsetzungen des Bebauungsplans möglich. Voraussetzung ist, dass auch die zusätzlichen Nutzungen schalltechnisch mit der umliegenden Wohnbebauung vereinbar sind.</p> <p>Die Vermarktung der Flächen wird durch die ESOS Energieservice GmbH durchgeführt. Eine weitere Abstimmung mit dem OSC, der ESOS und den verantwortlichen Dienststellen der Stadt Osnabrück wird begrüßt.</p>
<p>10</p>	<p>Einwände zum Bebauungsplan Nr. 574 im Rahmen der frühzeitigen Bürger-Befragung</p> <p>Es muss die Frage gestellt werden, ob die Rechnung der Stadt Osnabrück aufgeht?</p> <p>Gem. des Bebauungsplan Nr. 574 will die Stadt Osnabrück entgegen vorheriger Absprachen, den bestehenden Kunstrasenplatz in Eversburg für die Bebauung mit Wohneinheiten nutzen!</p> <p>Dieser hochwertige Kunstrasenplatz ist noch von den "Engländern" für ca. 1,6 Mio. DM für die Nutzung als reiner Hockeyplatz erstellt worden.</p> <p>Sollte dieser Platz mit einer Größe von ca. 100 m mal 50 m (ca. 5000 m²) rückgebaut werden, entstehen Kosten in hohem Maße (Ausführung / Entsorgung)! Ferner weist der "neue" Bebauungsplan, wegen der direkten Nähe zur Bahn (Lärmimmissionen) für ca. 100m Lärmschutz in der Höhe von 3m/4m aus. Auch dies sind Kosten, die sich auf einige 100.000,00 € belaufen werden!</p> <p>Nimmt man nur mal an, dass die Stadt die Grundstücke für ca. 150,00 €/m² veräußern kann (Wer zahlt das schon mit Blick auf eine 4m-Mauer?) ergeben sich maximal Einnahmen in Höhe von ca. 750.000,- €.</p> <p>Berücksichtigt man, dass der alternativ angebotene Kunstrasenplatz in Limburg weitere erhebliche Kosten für die "hockeygerechte Instandsetzung" verursachen wird, bleibt der Stadt Osnabrück von scheinbaren Mehreinnahmen nur wenig, wenn überhaupt!</p> <p>Die Hockey-Abteilung des OSC, hat über die Jahre hunderte von Stunden in Eigenleistung für die Nutzung des Platzes investiert! Dafür konnten ca. 150 Mitglieder (überwiegend Kinder und Jugendliche) der Hockeyabteilung einen Platz nutzen, der den Ansprüchen auch gegenüber anderen Hockeyvereinen genügt!</p> <p>Dies hat auch für die Stadt Osnabrück eine gewisse Außenwirkung, da es sich überwiegend um auswärtige Vereine (NRW) handelt!</p> <p>Hier werden durch den Bebauungsplan leichtfertig funktionierende Strukturen aufs Spiel gesetzt! Hockey ist mehr als nur ein Sportangebot! In England wird Hockey neben dem Sportunterricht, als eigenes Fach unterrichtet, weil in Bezug auf Sozialkompetenzen (Verantwortung für sein Handeln und Teamfähigkeit)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe hierzu Abwägungsvorschlag zu 6. und 8.:</p>

	<p>besonderes vermittelt werden kann.</p> <p>Hier geht es um das Weiterbestehen einer Sportart in Osnabrück!</p> <p>Ich bitte alle Verantwortlichen der Stadt Osnabrück, den Bebauungsplan Nr. 574 nochmals zu überdenken und den zugesagten Bestand des Kunstrasenplatz Eversburg sicher zu stellen!</p>	
<p>11</p>	<p>als ehemaliger Vizepräsident für das Ressort Schule / Hochschule im Bundesvorstand und aktueller Vizepräsident für Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Sportlehrerverbandes Niedersachsen kann ich den geplanten Rückbau des Kunstrasenplatzes auf dem ehemaligen Kasernengelände an der Landwehrstraße nicht kommentarlos hinnehmen.</p> <p>Mit diesem Schreiben wird innerhalb der festgesetzten Einspruchsfrist Widerspruch gegen den vorgelegten Bebauungsplan 574 in seiner aktuellen Version eingelegt.</p> <p>Ein wahlberechtigter Bürger wird auf keiner Ebene – vom kleinsten Kommunal- bis hin zum Bundesparlament – je erleben, dass ein Politiker, der gewählt werden möchte, sich gegen den Gesellschaftsfaktor „Sport“ im Allgemeinen und gegen die Förderung von Sportstätten im Besonderen aussprechen würde. Im Gegenteil: Partei übergreifend wird die Aufnahme des Sport in das Grundgesetz gefordert (u.a. Schönemann, 2006), die Unverzichtbarkeit des Sports als fundamentaler Integrations- und in immer mehr zunehmendem Maße auch als Inklusionsfaktor wird über den grünen Klee gelobt, usw.. usw.</p> <p>Nach den Wahlen sieht es dann ebenso Partei übergreifend häufig anders aus, wie aus den Berichten der DSLV-Delegierten aller anderen Bundesländer hervorgeht.</p> <p>Die Stadt Osnabrück bildet leider keine Ausnahme, denn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - etliche Bäder wurden geschlossen (Stichwort: Wellmannsbrücke versus Egerland; Niedersachsenbad versus Einkaufszentrum) - die Chance auf eine Großsporthalle wurde aus dubiosen Gründen vertan (Stichwort: Grundstücksgeschacher am Güterbahnhof) - die Option auf eine moderne Sportinfrastruktur in Haste wurde ignoriert (Stichwort: Osterhaus, Angelaschule, TuS Haste) - ein Sportplatz wird so lange dem Verfall preisgegeben, bis er marode ist, um dann durch die Umwidmung in ein Baugebiet Geld in die Stadtkasse zu spülen (Stichwort: Stadtweg in Lüstringen) <p>Wie ein Roter Faden zieht sich durch diese Beispiele das liebe Geld. Es ist durchaus ehrenwert, keine Schuldenpolitik im griechischen Stil zu betreiben, wobei Fehlinvestitionen bei RWE oder in Franken oder beim Neumarktunnel zum Risiko gehören, für das letzten Endes der einfache Bürger die Zeche</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe hierzu Abwägungsvorschlag zu 6. und 8.:</p>

<p>bezahlen muss. Wenn aber konsequent Sportstättengelände als Tafelsilber verscherbelt wird, müssen sich alle Politiker unbeschadet der Parteizugehörigkeit messen lassen an ihren Treuebekundungen gegenüber denjenigen, die in Schule, Verein, in informellen Gruppen oder als Individualist Sport treiben möchten. Wen wundert es, dass die Vereine über Mitgliederschwund klagen oder die DLRG bundesweit Alarm schlägt angesichts der hohen Nichtschwimmerzahlen. Zivilisationskrankheiten und Anonymisierung sind weitere Dauerthemen in den Medien.</p> <p>Ausgehend vom Beispiel Stadtweg, zu dem ich als Mitglied der damaligen Bürgerinitiative noch einige Informationen in petto habe, kann der Ablauf skizziert werden, wie er sich für den hervorragenden Kunstrasenplatz auf dem ehemaligen Kasernengelände entwickeln wird.</p> <p>Situation am Stadtweg vor etwa 10 Jahren: ein Rotgrandplatz mit Laufbahn, Weitsprunganlage, Gerätehaus, Ballfangnetzen, Toren – als Trainingsplatz des SC Lüstringen und als Schulsportplatz genutzt. Vor etwa 7 Jahren wird der Platz als abgängig deklariert, der eine Sanierung nicht lohne – kein Wunder, wenn er bewusst seinem programmierten Ruin zugeführt wird. Frau Meyer zu Strohen und Herr Hus werden sich möglicherweise erinnern an die gemeinsame Begehung und an meine Palette von Nutzungsmöglichkeiten durch den Verein, aber auch durch die Kinder und Jugendlichen des Stadtteils mit dem Ziel, die Sozialstruktur positiv zu beeinflussen. Alle Argumente und die Eingaben der Bürgerinitiative werden de iure zur Kenntnis genommen, aber de facto ignoriert; die Errichtung eines Alternativplatzes wird versprochen, aber die Realisierung landet im Nirwana.</p> <p>Die aktuelle Situation am Stadtweg: auf dem traumhaft gelegenen ehemaligen Sportplatz stehen einsam ein paar Häuser und zwei Drittel des Platzes dienen seit Monaten als Materialdeponie für die Straßenbaumaßnahmen im Umfeld. In der Zwischenzeit hat sich in Wurfweite ein dicht besiedeltes Baugebiet mit vielen jungen Familien entwickelt, der neue Kindergarten musste bereits erweitert werden und ein attraktiver, multifunktionaler Sportplatz wäre die Anlaufstelle für Sportler aus Darum und Lüstringen.</p> <p>Wenn der Rat vor mehr als 10 Jahren sportliche Weitsicht bewiesen hätte, so existierte nun im Osten der Stadt ein Kunstrasenplatz mit Hockey- und Fußballmarkierungen, mit einer Beachvolleyballanlage, mit einem kleinen Jugendzentrum, mit Freizeitangeboten – meine damalige Vision!</p> <p>Die Umwandlung eines Rotgrandplatzes in einen von Schülern und Vereinen gleichermaßen geschätzten Kunstrasenplatzes ist ja auch vorbildlich gelungen am Schulzentrum Sonnenhügel.</p> <p>Schlagen wir den Bogen zur aktuellen Situation auf dem Kasernengelände:</p> <p>Ein exzellenter, bewässerter Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage besteht, der von Hockey- und Lacrossespielern des OSC intensiv genutzt wird und</p>	
--	--

<p>der durch seine Qualität und Lage gerade für viele Kinder und Jugendliche aus dem Westen der Stadt die Motivation ist, diese Sportarten zu betreiben.</p> <p>Da keine randalierenden Zuschauer auftauchen, ist der Lärmpegel eine zu vernachlässigende Größe und im Regelfall deutlich unter dem, der von einer quirligen Kindergartengruppe ausgeht.</p> <p>Da nun die Stadt expressis verbis argumentiert, dass man aufgrund der hohen Erschließungskosten den Sportplatz zerstören muss, um Platz für weitere Wohnungen zu schaffen, erkennt man auf den ersten Blick auch in dieser Argumentation den Roten Faden: „Geldgenerierung vor Sportangebot“ – wie wäre es, wenn analoge Denkstrukturen einmal auf die Heilige Kuh „VfL-Stadion“ angelegt würden?</p> <p>Meine Prognose: die Ratsvertreter hören sich die Argumente der Rückbaugesegner pflichtgemäß an, kramen in der argumentativen Trickkiste und entscheiden dann, den Bauplan wie vorgelegt zu realisieren.</p> <p>Die Argumentation, man könne die jüngeren Sportler, die auf Bus und Fahrrad oder auf das Auto eines Elternteils angewiesen sind, so ohne weiteres auch zum entgegengesetzten Ende der Stadt schicken gehört in das Reich der an Ökonomie und Normen ausgerichteten Verwaltungsmentalität. Oder gehen die planenden Theoretiker davon aus, dass Eltern, die ja gemäß den politisch allgemein anerkannten Grundsätzen ohne Einschränkung vorrangig der Arbeitswelt zugeführt werden sollen, nun plötzlich jederzeit bereit sind, quer durch die Stadt zu fahren und aufgrund der großen Entfernungen am Sportplatz geduldig das Ende der Trainingseinheit abzuwarten? Hat die Planungskommission sich per Bus oder Fahrrad einmal probenhalber von Atter oder Eversburg zum Limberg begeben, sich dann 90 Minuten sportlich betätigt und dann mit dem gleichen Vehikel die Rückkehr angetreten? Vermutlich nein und ergo geht man davon aus, dass Privatautos zum Einsatz kommen. Wie war das noch mit der Umweltzone, mit Feinstaubbelastung, ...?</p> <p>Stereotyp werden nach DIN-Normen Plätze zum Bespielen kleiner Kinder statt kreativer Abenteuerangebote für Jung und Alt eingeplant, aber – déjà vu am Stadtweg in Lüstringen – aus Kleinkindern werden irgendwann Jugendliche und Erwachsene, die sich auch gerne bewegen möchten. Es gehört zu einer umfassenden Langzeitplanung, im gesamten Stadtgebiet Sportstätten vorzuhalten, die dazu beitragen, das Image der „Sportfreundlichen Stadt“ mit Inhalt zu füllen. Nicht die Menschen müssen um jeden Preis zu einer Sportstätte kommen, sondern Sportstätten müssen vorhanden sein, wo Menschen leben.</p> <p>Den Kunstrasenplatz zu erhalten ist eine brillante Perspektive, denn wenn tatsächlich einige Hundert Wohnungen entstanden sind und eine nach Altersstrukturen diversifizierte Population sich etabliert hat, so wird dieser in Verbindung mit Spiel- und Abenteuerplätzen, mit integrierten Lauf- und</p>	<p>Siehe hierzu Abwägungsvorschlag zu 8.: S. 9 – S.10</p> <p>Siehe hierzu Abwägungsvorschlag zu 6.:</p> <p>Dass durch den Abzug der britischen Streitkräfte sehr unvorhergesehenen Flächen mit hochwertigen Sporteinrichtungen der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, ist aus Sicht des Sportangebots in Osnabrück zunächst positiv zu sehen. Eine Entwicklung, die es ohne den Konversionsprozess nicht gegeben hätte. Dementsprechend ist es</p>
---	--

	<p>Wanderwegen und mit der Sporthalle auch ein faszinierendes Ensemble im Sinne der Motivation zum „lebenslangen Sporttreiben“ bilden.</p> <p>Da ich unter anderem an der Formulierung des vom DOSB, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und dem DSLV gemeinsam verabschiedeten „Memorandum für den Schulsport“ beteiligt war, bin ich gerne bereit, aus der Sicht der Sporttheorie zur Entwicklung eines sportfreundlichen Bebauungsplanes des „Landwehrviertels“ beizutragen. Am 24./25.04.15 findet in Soltau die Bundesversammlung des DSLV statt. Vor diesem bundesweiten Forum werde ich die Osnabrücker Schildbürgerstreiche in Sachen „Sportstätten“ am Beispiel des Bebauungsplanes 574 exemplarisch darstellen.</p> <p>Bei allen geschilderten Vorbehalten gegenüber dem standardisierten Procedere hoffe ich in diesem Falle auf die Entwicklung eines zukunftsorientierten Diskurses.</p>	<p>positiv, dass diese Infrastruktur in der Zwischenzeit intensiv genutzt werden kann. Dennoch fällt nach intensiver Bearbeitung der divergierenden Zielvorstellungen in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Ökologie, Städtebau und sportlichen Aspekten, sowie unter Berücksichtigung weiterer Rahmenbedingungen der Abwägungsvorschlag so aus, dass die Aufgabe des Kunstrasenplatzes im Landwehrviertel dem öffentlichen Interesse insgesamt und wesentlich entspricht. Demnach besteht hier in erster Linie das Erfordernis zur Bereitstellung preiswerter Wohnbauflächen und im weiteren, dass ein durchaus vergleichbares Angebot zur Ausübung des Hockeysports in dem zukünftigen Sportareal am Limberg gesichert werden kann.</p>
<p>12</p>	<p>Entsprechend dem Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 574 – Landwehrviertel – teilen wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme, Fragen sowie Forderungen zur Berücksichtigung der Interessen bereits bestehender Anwohner mit.</p> <p>Grundlage unserer Einwände ist der Bebauungsplan Nr. 574/Vorentwurf Stand 20.11.2014</p> <p>Straßenverlauf Landwehrstraße:</p> <p>In Ihrer Begründung zum Vorentwurf beschreiben Sie in Kapitel B 3.1.1, dass die Landwehrstraße durch die neue Planung „abgehängt“ wird. Insbesondere zu dem Bereich der Straßenführung der Landwehrstraße von der Sophie Hammer Straße bis zum Bahnübergang ergeben sich hier Fragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird es tatsächlich eine neue Straßenführung ab dem bestehenden Bahnübergang geben, sodass der Bereich Sophie-Hammer Straße bis zum Grundstück Landwehrstraße 14a eine Sackgasse wird? • Falls ja, kann hier zugesichert werden, dass nicht auf Grund hoher Kosten oder sonstigen Gründen die alte Straßenführung einfach beibehalten wird? • Wie sollen hier die Anwohner vor der steigenden Verkehrslärmbelastung geschützt werden? In Kapitel B 3.3.1 gehen Sie von einer deutlichen Steigerung der bereits heute schon hohen Belastung von 4000 Kfz/24 h aus. insbesondere im Bereich des Bahnübergangs erzeugt dies bereits heute hohe Immissionen sowie Emissionen. Eine 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe hierzu Abwägungsvorschlag zu 1.: S. 2 – S. 3 Abs. 1</p> <p>Aufgrund der ca. 800 zusätzlich geplanten Wohneinheiten ist zu erwarten, dass zusätzlicher Verkehr entlang der Landwehrstraße und in Verlängerung der neuen Haupterschließung Planstraße A entsteht. Da es sich bei der bestehenden Landwehrstraße um eine wichtige Verbindung von Osnabrück-Atter in Richtung Norden Gemeinde Lotte-Büren handelt, und der Bereich direkt an der Bahntrasse liegt, ist festzustellen, dass der durch die zusätzlichen Wohneinheiten entstehende Verkehr geringe Auswirkungen auf die Gesamtsituation hat, sodass aufgrund des Planvorhabens Landwehrviertel kein Erfordernis für eine Anpassung des Schallschutzes des Bestands außerhalb des Geltungsbereichs besteht. Das Landwehrviertel wird im Süden an den</p>

<p>deutliche Zunahme des Verkehrs führt somit zu extremen bis hin zu nicht erträglichen Belastungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie sollen hier die Anwohner vor steigendem Verkehrslärm geschützt werden? Bisher ist im Vorentwurf lediglich von einer Prüfung der Verhältnisse die Rede. Dabei haben Sie wie oben beschrieben die tatsächlichen Probleme bereits erkannt. • Warum wird der nördliche Teil der Landwehrstraße nicht für Verkehr über 3,5t gesperrt? Eine höhere Belastung im Bereich der Landwehrstraße vom Bahnübergang bis zur Atterstraße lässt sich doch ohnehin nicht einmal durch einen Straßenausbau bewältigen, da dieser Teil sich nicht baulich neu gestalten lässt. • Sinnvolle planerische Alternativen sind von Ihnen offensichtlich bisher nicht in Betracht gezogen worden. So wäre eine Untertunnelung des Bahnübergangs mit einer gleichzeitigen Sperrung für Kfz über 3,5t mit vielen Vorteilen verbunden: • Sinkende Lärmbelastung für Anwohner am Bahnübergang • Sinnvolle Berücksichtigung des weiteren Verlaufs der Landwehrstraße • Weniger Verlust von Wohnqualität im gesamten Bestandsbereich • Eine neue Straßenführung an der Bahn und somit hinter den Mehrfamilienhäusern im nördlichen Bereich, damit diese nicht vom hohen Durchgangsverkehr eingeschlossen sind. <p>Immissionen:</p> <p>in Ihrem Entwurf sind aktive Lärmschutzmaßnahmen für das neu zu errichtende Wohngebiet vorgesehen. Dies ist durchaus begrüßenswert und stellt sicherlich einen Mehrwert dar. Auch bestehende Anwohner werden in einem geringen Maße von einem aktiven Lärmschutz bis hin zum Bahnübergang profitieren. Allerdings werden die Interessen bestehender Anwohner in Sachen Immissionsschutz überhaupt nicht berücksichtigt. Wenn es der Stadt Osnabrück ernsthaft daran gelegen ist nicht nur neue</p>	<p>Kreisverkehrsplatz an der Wersener Landstraße an das Straßennetz angebunden. Da alle wichtigen Wegebeziehungen in die Innenstadt Osnabrück, zur Autobahn sowie dem Großteil weiterer städtischen Infrastrukturen in Richtung Süden verlaufen, ist festzustellen, dass insbesondere der Bereich an der Bahntrasse kaum durch zusätzlichen Ziel- und Quellverkehr aus dem Landwehrviertel berührt wird.</p> <p>Im Zuge der Umbaumaßnahmen des Kreuzungspunkts Wersener Landstraße / Landwehrstraße wurde die Landwehrstraße in beide Richtungen für den LKW-Durchgangsverkehr (Anlieger frei) gesperrt. Verkehrsführungen sind darüber hinaus nicht Bestandteil der Ebene der Bauleitplanung.</p> <p>Der Umbau des höhengleichen Bahnübergangs in eine Unterführung würde die Vernetzung der Siedlungsbereiche an der Landwehrstraße und die Wohnqualität der anliegenden Grundstücke erheblich verbessern. Ein Umbau des Bahnübergangs ist jedoch aufgrund der gesamtstädtischen und finanziellen Rahmenbedingungen der betroffenen Kommunen in einem derzeit überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sowie die Entwurfsplanung für das Verkehrsnetz berücksichtigen jedoch schon jetzt die Planung eines kreuzungsfreien Bahnübergangs. Durch die Entwicklung des Landwehrviertels wird ein städtebaulicher Impuls für die Stadtteile Atter und Eversburg geschaffen. Dadurch besteht die Chance, dass ein möglicher Umbau des Bahnübergangs ein größeres Gewicht in den überörtlichen und gesamtstädtischen Planungen erhält.</p> <p>Die vorgeschlagene Straßenführung nördlich der Bestandsgebäude 88 und 89 wurde im Laufe der städtebaulichen Planung überprüft. Aufgrund der notwendigen Rampenlängen und Kurvenradien für eine Unterführung, ist der Platz zwischen Bahntrasse und Bestandsgebäude nicht ausreichend. Um die Realisierung einer Unterführung weiterhin möglich zu halten, würde der Anschluss des Landwehrviertels an die Landwehrstraße entsprechend angepasst und nach Süden verlegt. Der Bau eines höhenungleichen Bahnübergangs würde ein gesondertes Verfahren nach sich ziehen in dem auch schalltechnische Erfordernisse geprüft werden.</p> <p>Der Bau der Lärmschutzwand ist als zugehörige Erschließungsmaßnahme des Landwehrviertels Grundvoraussetzung für die Planung und Realisierung neuer Wohnbebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 574 – Landwehrviertel.</p> <p>Das Planvorhaben Landwehrviertel hat keine Auswirkungen auf die Nutzung und Auslastung der Bahntrasse durch den Schienenverkehr und somit keinen Einfluss auf die schalltechnischen Auswirkungen des Schienenverkehrs auf die</p>
---	---

<p>Wohnflächen möglichst kostengünstig zu erschließen, müssen auch Bestandsbauten berücksichtigt werden. Deshalb gilt es auch hier folgende Sachverhalte zu berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht nur Schaffung von neuem Wohnraum der unter immissionsfreundlichen Gesichtspunkten erstellt wird, sondern auch Schutz des Bestands. • Forderung dass auch der östliche Teil des Bahnübergangs mit aktivem Lärmschutz ausgestattet wird und somit ein Teil der erhöhten Belastung durch den erhöhten Verkehr wieder aufgefangen wird. • Berücksichtigung der unter dem Punkt Straßenverlauf Landwehrstraße genannten Punkte. <p>Schaffen Sie hier dringend eine Gleichberechtigung von alten und neuen Anwohnern! Eine Benachteiligung bestehender Anwohner gegenüber den neu zu schaffenden Wohnungen stellt eine Ungerechtigkeit sondergleichen dar!</p> <p>Bebauungsdichte und räumliche Anordnung der Wohneinheiten / Qualität der Wohneinheiten</p> <p>In Kapitel A 2 formulieren Sie das Ziel ein „attraktives und lebendiges“ Wohngebiet schaffen zu wollen. Der von Ihnen vorgesehene Bebauungsplan steht unseres Erachtens nach diesem Ziel aber zumindest in Teilen entgegen. Zudem bezweifeln wir die Notwendigkeit der Schaffung von insgesamt mehr als 800 Wohneinheiten. Hierzu folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Annahme wird der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung Osnabrücks zu Grunde gelegt? Es ist nicht ersichtlich, dass die Bevölkerung Osnabrücks in einem Maße ansteigen wird, die alleine im neu zu schaffenden Landwehrviertel 800 Wohneinheiten notwendig macht. Vor allem vor dem Hintergrund, dass es in Osnabrück noch weitere Kasernenflächen gibt, die einer Wohnnutzung zugeführt werden können sowie weitere neue Wohngebiete. • Die Attraktivität des neuen Wohnviertels wird alleine der Kostenoptimierung geopfert aber ohne dass hierzu eine städtebauliche Notwendigkeit vorhanden ist! Die Grundlage der Planung ist somit nicht gegeben. Dies stellt vor allem vor dem Hintergrund der Langfristigkeit der Bebauung einen kaum wieder gut zu machenden Fehler dar. • Durch die Anordnung der Wohneinheiten fördern Sie gezielt die Schaffung sozialer Brennpunkte beding durch die niedrige Qualität der Wohneinheiten. Dies zeigt sich insbesondere durch folgende Punkte: <ul style="list-style-type: none"> • Die Mannschaftsunterkünfte der britischen Armee sollen weiterhin als Wohnraum genutzt werden. Eine Nutzung hier erscheint aber nur als Sozialwohnung sinnvoll, welches keiner hohen Qualität entspricht. Eine Nutzung für z.B. Studenten, wie auf der Bürgerversammlung am 16.02.15 angesprochen, scheint hier nicht realistisch (keine unmittelbare Nähe weder zur FH noch zur Universität). • Sämtliche Mehrfamilienhäuser werden in 	<p>anliegende Bestandsbebauung. Dementsprechend besteht aus diesem Bauleitplanverfahren heraus keine Notwendigkeit die schalltechnische Situation des Bestands außerhalb des Geltungsbereichs zu ändern.</p> <p>Es wird anerkannt, dass die schalltechnische Situation entlang der Bahntrasse, so wie sie aktuell besteht, nicht befriedigend für die angrenzende Wohnbebauung ist. Ob Handlungsbedarf zur Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Landwehrstraße besteht, ist jedoch nicht Gegenstand dieses Bauleitplanverfahrens.</p> <p>Unter Berücksichtigung der strategischen Stadtziele der Stadt Osnabrück sowie des zentralen Handlungsfelds, neue Wohnbebauung zu fördern, ist es zentrales Ziel der Planung Wohnraum für viele Bevölkerungsschichten zu schaffen. Der städtebauliche Entwurf zeigt, dass durch entsprechende Planung eine im Vergleich zu der Umgebung höhere Bebauungsdichten geschaffen werden und gleichzeitig ein hochwertiges und attraktives Wohnumfeld inklusive Sozial- und Versorgungsinfrastruktur geschaffen werden kann.</p> <p>Auf Grundlage der städtebaulichen Planungen werden vielfältige Angebote an unterschiedlichen Wohnformen entstehen. Hierzu zählen Familienhäuser in Form von Reihenhäusern, Doppelhäusern und Einfamilienhäusern sowie Miet- und Eigentumswohnungen im Mehrfamilienhausbau. Hinzu kommen Angebote für besondere Formen des Wohnens wie z.B. gemeinschaftliches Wohnen und Bauherrngemeinschaften. Durch die Mischung von verschiedenen Wohnformen und Schaffung kleinerer Quartiere innerhalb des Landwehrviertels entsteht ein hochwertiges und attraktives Wohnumfeld.</p> <p>Eine Verschlechterung des Wohnumfelds im Nordosten von Atter findet somit nicht statt. Im Gegenteil wird durch das Landwehrviertel der städtebauliche Kontext Atter/ Eversburg nachhaltig aufgewertet. Durch die Ansiedlung der geplanten Infrastruktureinrichtungen wie z.B. die neue Nahversorgung, die Kindertagesstätte und die verbesserte Erschließung durch den Öffentlichen Personennahverkehr, profitieren ebenfalls die umliegenden Siedlungsbereiche erheblich von der Entwicklung des Landwehrviertels.</p> <p>Durch die Planung von zahlreichen Fuß- und Radwegen, auch in die umliegenden Wohnsiedlungen Strothe-Siedlung und in der Masch ist der Austausch zwischen den Wohnsiedlungen gewährleistet, sodass auch diese Anwohner gute Anbindungen zu den Angeboten im Landwehrviertel haben.</p>
---	---

	<p>einem Bereich geschaffen. Besonders der nördlichste Bereich mit der Mannschaftsunterkunft, welcher durch die geplante Straßenführung besonders benachteiligt wird, bietet großes Potenzial, zu einem sozialen Brennpunkt zu werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um die von Ihnen genannte Attraktivität des neuen Landwehrviertels und der angrenzenden Wohngebiete nicht weiterhin zu gefährden muss somit dringend die Verdichtung in der Wohnbebauung gesenkt, wenn nicht sogar halbiert werden. Auch eine Begrenzung der Geschosshöhe auf maximal 2 Vollgeschosse muss erfolgen, damit das Erscheinungsbild der gesamten, auch angrenzenden, Wohngebiete nicht beeinträchtigt wird. • Eine Wohnbebauung mit Einzel- und Reihenhäusern im gesamten Gebiet würde die Attraktivität des Wohnraums deutlich erhöhen und auch die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen für die Stadt deutlich erhöhen und somit zu einer höheren Wirtschaftlichkeit führen. <p>Fazit:</p> <p>Aus unserer Sicht erscheint der Bebauungsplan Nr. 574 noch deutlich überarbeitungsbedürftig, damit hier im Sinne einer zukunftsorientierten Stadtplanung qualitativ hochwertiger Wohnraum neu geschaffen wird, ohne dass die bestehenden Wohnviertel deutlich benachteiligt werden. Niemandem ist daran gelegen, die Kosten für das bestehende Projekt höher werden zu lassen als nötig. Dennoch können allein die Kosten nicht Planungsgrundlage für dieses Projekt sein. Auch eine Verringerung der Wohnqualität in den bereits bestehenden Wohngebieten darf keinesfalls hingenommen werden. Dies entspricht keiner sinnvollen dauerhaften und zukunftsorientierten Stadtplanung sondern spiegelt nur kurzfristige finanzielle Interessen der Stadt wider.</p> <p>Entsprechend den von uns aufgeführten Themen erwarten wir von Ihnen hierzu eine schriftliche Antwort/Stellungnahme sowie vor allen Dingen eine ausreichende Berücksichtigung unserer berechtigten Interessen.</p> <p>Sollten unsere Interessen nur unzureichend berücksichtigt sein oder die genannte Planung sogar offensichtlich gegen geltendes Recht verstoßen, behalten wir uns den Rechtsweg jederzeit vor.</p> <p>Wir erwarten hierzu Ihre Antwort innerhalb der Frist des Bebauungsplanungsverfahrens, spätestens jedoch vor einem rechtsgültigen Beschluss des endgültigen Bebauungsplans, damit auch hier unsere Interessen gewahrt bleiben können.</p>	<p>Bewusst ist auf eine überwiegende Bebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern verzichtet worden. Ein grundlegendes Ziel jeder städtebaulichen Entwicklung muss der sparsame Umgang mit Grund und Boden sein. Durch das Landwehrviertel besteht die Chance eine große Fläche in den städtischen Raum städtebaulich zu integrieren, welche zuvor Jahrzehnte lang als Fremdkörper der Öffentlichkeit verschlossen blieb. Vor dem Hintergrund der strategischen Stadtziele Wohnraum zu schaffen und dem begrenzten Raum, der in Osnabrück zur Verfügung steht, ist es geboten, die sich anbietenden Räume sinnvoll zu nutzen. Dies bedeutet in der Konsequenz auch, dass es im Landwehrviertel eine Mischung aus Familienhäusern und Geschosswohnungsbau geben muss, um ein breites Angebot an vielfältigen Wohnformen anbieten zu können.</p>
<p>13</p>	<p>hier möchte ich Einspruch gegen Punkt 2.4.1 der Begründung zum Vorentwurf einlegen. Ich finde es irritierend, dass auf der Planübersicht der Hockeyplatz eingezeichnet ist, danach aber eine Begründung zu lesen ist, in der der Hockeyplatz zurückgebaut werden soll. Der vorhandene Hockeyplatz sollte weiter genutzt werden können. Innerhalb der Stadt Osnabrück sind für den eigentlich bestehenden Bedarf sowieso zu wenig Kunstrasenplätze vorhanden. Die Angaben der Stadt, man könne zum Limberg ausweichen sind sehr wage. Wie würde es dort mit Trainingszeiten</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Planungsstand der frühzeitigen Beteiligung (Datum) ist der Hockeyplatz nicht dargestellt. Dies entspricht der textlichen Ausführung der Begründung.</p> <p>Siehe hierzu Abwägungsvorschlag zu 6. und 8.:</p>

	<p>aussehen, welche Kosten würden auf den Verein zukommen? Meine beiden Söhne sind seit Jahren begeisterte Hockeyspieler, einer trainiert seit einiger Zeit eine jüngere Mannschaft. Im Turnierbetrieb wird im Sommer nur noch auf Kunstrasen gespielt. Ich fände es wirklich schade, wenn in Osnabrück selbst, die Möglichkeit Hockey zu spielen nicht mehr gegeben wäre. Die Kinder und Jugendlichen sind mit großer Motivation bei der Sache und das sollte auch bedacht werden.</p>	
14	<p>hiermit möchte ich EINSPRUCH gegen den Bebauungsplan 574 einlegen.</p> <p>Mit folgender Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf dem Baugelände befinden sich weitere Sportanlagen. 2. Durch eine nördlich am Rand geführte geplante Straße wird das Baugebiet kaum berührt. 3. Es gibt nur wenige Kunstrasenflächen in Osnabrück 4. Komerz darf nicht immer siegen. Der Stadt Osnabrück sollte es wichtig sein, eine so selten faire Mannschaftssportart bereit zu stellen. Vielen Kindern ist eine alternative zu Fußball wichtig. Man muß für diese Sportart bei Tunieren eh schon immer weite Wege in Kauf nehmen. 5. Wer dort baut sollte über den Sportplatz bescheid wissen und es akzeptieren oder halt lieber woanders hinziehen. <p>Nur noch kurz. Zur Zeit befinde ich mich aus beruflichen Gründen in Berlin. Dort stehen teilweise sechsgeschossige Häuser an einem Sportplatz. Niemand beschwert sich. Und das seit Jahrzehnten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe hierzu Abwägungsvorschlag zu 6. und 8.:</p> <p>Siehe hierzu Abwägungsvorschlag zu 8.:</p> <p>S. 9 – S.10</p>
15	<p>gegenüber des Fachbereichs Städtebau der Stadt Osnabrück spreche ich mich, im Namen Mitglieder der Hockeyabteilung des Osnabrücker Sportclubs, ganz deutlich gegen eine Bebauung des Kunstrasenplatzes im Landwehrviertel (Bebauungsplan 574) aus.</p> <p>Wie Sie uns anlässlich der Veranstaltung/Bürgerinformation durch die Stadtverwaltung Osnabrück sowie der ESOS am 19.02.2015 (im Feldweibelcasino auf dem Gelände des Landwehrviertels) mitteilten, soll der Kunstrasenplatz zurückgebaut und dann bebaut werden.</p> <p>Wie der Fachbereichsleiter Städtebau und der Vertreter der ESOS uns erklärte, ist der Lärm, der von einer solchen Sportanlage ausgeht für die restliche Bebauung nicht tragbar. Was die Hockeyspieler des OSC in diesem Zusammenhang nicht verstehen können, ist, dass die vorhandene Eisenbahnlinie Osnabrück-Rheine Amsterdam in einer Entfernung von ca. 150 m nicht als äquivalente Lärmquelle (Schienenverkehrslärm) erkannt wird, die einer Bebauung entgegen spricht. In diesem Zusammenhang gilt es zu prüfen: Müssen nicht laut Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) Lärmschutzzonen bzw. Lärmkartierungen definiert</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung, Verkehrslärm und Sportlärm einheitlich zu betrachten und zu bewerten, kann nicht gefolgt werden. Eine Überlagerung der Schallemissionen von Verkehrs- und Freizeitlärm ist planungsrechtlich nicht möglich. Hierbei handelt es sich um verschiedene Arten von Lärm, die gemäß den gesetzlichen Grundlagen unterschiedlich bemessen und bewertet werden müssen. Der durch Verkehr entstehende Lärm wird durch die Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV definiert. Hier findet die DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) Anwendung. Der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch</p>

<p>werden? Leider können wir auf den veröffentlichten Bebauungsplänen keine Lärmkartierungen für den Schienenverkehrslärm erkennen. Können sie uns bitte diese Lärmkartierungen zukommen lassen.</p> <p>Auf der Informationsveranstaltung wurde, für uns völlig unverständlich, mitgeteilt, dass der Hockeysport ohne jegliche Einschränkung zum Limberg wechseln kann. Der „baugleiche“ Platz am Limberg könne von der Hockeyabteilung 1 zu 1 genutzt werden, so wurde es uns auf der Veranstaltung suggeriert. Leider gibt es den Platz nicht zum Nulltarif, denn der Vermieter ist der Stadtsportbund, dieser verlangt 7,50 € pro Std. für die Platznutzung, (ob das Wassergeld für die Bewässerung schon enthalten ist, muss noch abgeklärt werden). Das sind für unseren Trainings- und Spielbetrieb Mehrkosten von 4.000,00 € (minimale Schätzung), die die Abteilung nicht aus dem vorhandenen Etat stemmen kann. Des Weiteren wird der Platz bereits von mehreren Vereinen genutzt, die verständlicherweise ihre Trainingszeiten beibehalten werden. Sollte die Hockeyabteilung zum Limberg wechseln, kommt es zu Überschneidungen, so dass wir mit Trainingszeiten- und Spielbetriebseinschränkungen rechnen müssen. Weiterhin muss im Vorfeld geklärt werden, ob eine entsprechende Bewässerung des Platzes möglich ist oder gegebenenfalls instandgesetzt werden muss. Außerdem muss im Vorfeld abgeklärt werden, ob wir zusätzliche Linierungen für den Hockey-Kleinfeldbetrieb auf dem Platz auftragen dürfen (sind für den Spiel- und Turnierbetrieb unerlässlich). Denn Kunstrasenplätze, speziell mit einer Hockeylinierung, gibt es nun neben nicht „wie Sand am Meer“ in Osnabrück.</p> <p>Unverständlich ist folgender Satz aus der Vorlage VO/20~ 5/5060 (5. Weiterentwicklung der städtebaulichen Planung auf Grundlage des Wettbewerbsentwurfs - Absatz; Hockeyplatz im Nordwesten der Kasernenfläche): „Deshalb möchte die Stadt den Hockeyplatz am Standort Limberg entwickeln und dem Osnabrücker Hockey-sport zur Verfügung stellen.“ Meines Wissens ist der Stadtsportbund der Vermieter und was wird von der Stadt entwickelt und zur Verfügung gestellt? Bekommen wir finanzielle oder personelle Leistungen oder Sachmittel?</p> <p>Momentan gehören 8 Kinder/Jugendmannschaften und 3 Erwachsenenmannschaften zur Hockeyabteilung des OSC. Der größte Teil der Kinder/Jugendmannschaften wohnen in Bereich Weststadt/Westerberg und Wüste und nutzen das Fahrrad, um den Hockeyplatz zu erreichen. Es ist sehr fraglich, ob alle Spielerinnen und Spieler den weiten Weg zum Limberg auf sich nehmen.</p> <p>Eine Information am Rande: An den östlichen und nördlichen Grenzen des Hockeyplatzes sind ebenfalls Sandmagerrasenwiesen vorhanden. Die Vegetation</p>	<p>Lärm von Sportanlagen wird durch die Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV geregelt. Dementsprechend können die geplanten aktiven (Lärmschutzwand entlang der Bahnstrecke) und passiven (festzusetzende Lärmpegelbereiche im Bebauungsplan) Lärmschutzmaßnahmen nicht für den durch den Kunstrasenplatz entstehenden Lärm angerechnet werden.</p> <p>Siehe hierzu Abwägungsvorschlag zu 6.:</p> <p>Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist ein</p>
--	--

	<p>sollte auch hier einer Begutachtung unterzogen werden, vielleicht könnte der Hockeyplatz in einem umschließenden Biotop von Sandmagergraswiesen liegen. So könnten das Biotop und der Hockeyplatz in einer „friedlichen“ Koexistenz (bzw. Symbiose) nebeneinander bestehen.</p> <p>Völlig unverständlich ist, dass ein intakter Kunstrasenplatz mit einem Bewässerungssystem (+ Pumpenhaus) und .8 Flutlichtmasten zu rückgebaut wird. Der Aufwand der für einen derartigen Neubau betrieben werden müsste, ist immens. Ein vergleichbarer Platz wie in Eversburg würde 1,2 Millionen € kosten. Hinzu kommt, dass der Platz trotz seines Alters in einem sehr guten Zustand ist.</p> <p>Wir haben mit der Entscheidung zugunsten des Kunstrasenplatzes in Eversburg im Jahr.2010 einen entscheidenden sportlichen Schritt vorwärts gemacht und eines ist uns allen klar, wir werden den Kunstrasenplatz nicht „kampflos“ aufgeben, denn wenn eine Umsiedlung zum Limberg erfolgen muss, werden wir in unserer sportlichen Entwicklung einen Rückschritt machen.</p> <p>Die Hockeyabteilung spricht sich ganz deutlich gegen eine Bebauung des Kunstrasenplatzes im Landwehrviertel aus. Ich hoffe, dass im Sinne des Breitensportangebots die Überlegungen zum Rückbau noch einmal geprüft werden.</p>	<p>Landschaftsplanerischer Fachbeitrag durch das Büro BMS Umweltplanung erstellt worden, welcher eine detaillierte Untersuchung und Kartierung aller Biotoptypen beinhaltet. Dementsprechend gibt es keine Hinweise auf weitere Biotope. Bei den Flächen um das Biotop handelt es sich um Flächen von wertvollen Böden, deren Kompensation im Zuge der B-Plan-Verfahrens sichergestellt ist.</p> <p>Siehe hierzu Abwägungsvorschlag zu 8.: S. 7 – S. 8</p>
<p>16</p>	<p>eines der größten zusammenhängenden Baugebiete, die jemals in Osnabrück geplant wurden, liegt in Atter. „Das Landwehrviertel“. Die Herausforderung besteht darin das Gebiet mit Weitsicht für zukünftige Generationen zu planen. Diese Eigenschaft beweist der Architekt Thomas Schüler in seinem Gewinnerprojekt. In seinen Überlegungen für das Landwehrviertel berücksichtigt er grundlegende Bedürfnisse der Stadt Osnabrück. "Das Konzept schafft einen familienfreundlichen naturbezogenen Stadtteil, der über eine hohe Freiraumqualität Gemeinschaft, Identität und Kommunikation. fördert und somit die Voraussetzung für eine hohe Wohn- und Lebensqualität im Quartier schafft."</p> <p>Eine nicht akzeptable Entscheidung der Politik ist der CDU Vorschlag die Wohneinheiten von 600 auf 800 Wohneinheiten zu erhöhen. Als Folge ergibt sich im aktuellen Plan eine enge und zu hohe Bebauung, wenig Grünzüge, Sportanlage (Hockeyplatz) für individuelle Erweiterung des Breitensportes wird überbaut und keine Nachhaltigkeit bei dem sehr gut erhaltenen Gebäudezuges, der als Polizeiwerkstatt vorgesehen war, im Landwehrviertel.</p> <p>Der städtebauliche Plan liegt bis Freitag den 13.03.15 aus. Bürger haben die Möglichkeit weitere Anregungen für das Gebiet einzureichen. Das Bürgerforum Atter e.V. hat in seinen Sitzungen über den von Ihnen am 19.02.2015 im Feldweibelcasino, während der Bürgerbeteiligung vorgestellten Plan, beraten und diskutiert.</p> <p>Über das Ergebnis möchten wir Sie in Kenntnis setzen, mit der Bitte Rücksicht auf die von Bürgern vorgeschlagenen Argumente zu nehmen.</p> <p>Attraktives Wohngebiet „Landwehrviertel“ mit</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe hierzu Abwägungsvorschlag zu 8.: S. 7 – S. 8</p>

<p>Weitblick:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rücknahme der erhöhten Wohneinheiten, damit 600 WE für das Landwehrviertel • Geschosshöhe nicht höher als 3 Vollgeschosse mit zusätzlichem Staffelgeschoss • Hockeyplatz muss erhalten bleiben für den Ausbau/ Erweiterung des Breitensportes im westlichen Teil von Osnabrück • Parkraum : Anwohner p./ WE – 1,5 Parkfläche, für Besucher p ./2 WE – 1 Parkfläche 	<p>Die in der Stellungnahme angesprochenen Qualitäten des städtebaulichen Entwurfs ermöglichen eine Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten, ohne dass negative Auswirkungen auf das Wohnumfeld und den Städtebau zu erwarten sind. Aufgrund der modularen Struktur des Entwurfs kann so im Nordwesten des ehemaligen Kasernenareals eine weitere Wohnnachbarschaft ergänzt werden. Die Grundstruktur des Städtebaus, die geplanten Verkehrswege sowie die Versorgungsinfrastruktur sind angemessen geplant, sodass sie die zusätzlichen ca. 200 WE aufnehmen können. Zusätzlich ist hervorzuheben, dass der städtebauliche Kontext Atter / Eversburg von der Entwicklung des Landwehrviertels profitieren wird, da durch die neuen Anwohner dem gesamten Bereich ein stärkeres Gewicht im städtischen Kontext zukommen wird und so die Ansiedlung verschiedener Infrastrukturen wie z.B. die ÖPNV-Anbindung, der Bau einer Kindertagesstätte sowie einer Nahversorgung ermöglicht wird. Die Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten entspricht den strategischen Zielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung in Osnabrück. Durch die Optimierung des Wettbewerbsentwurf sind keine negativen Auswirkungen auf das Wohnumfeld oder die städtebauliche Qualität erkennbar.</p> <p>Im Landwehrviertel ist eine überwiegende Zweigeschossigkeit mit möglichem Staffelgeschoss vorgesehen. Für die Mehrfamilienhäuser an den Eingängen der Wohnnachbarschaften ist eine Dreigeschossigkeit ohne Staffelgeschoss festgesetzt. Im Bereich der Quartiersmitte ist eine Dreigeschossigkeit inkl. Staffelgeschoss möglich. An den straßenbegleitenden Bereichen sind auch vier Vollgeschosse ohne Staffelgeschoss möglich. Das vierte Vollgeschoss muss mit einem allseitigen Rücksprung aus der Fassade um mindestens 1,0 m ausgebildet werden, um eine kleinteiligere Gliederung der Bebauung zu bewerkstelligen, die sich besser in die Umgebung integriert. Die Bereiche, in denen vier Vollgeschosse möglich sind, werden sich mithilfe dieser Festsetzung optisch einer Dreigeschossigkeit mit Staffelgeschoss angleichen. Hiermit wird ein ausgewogenes und verträgliches Verhältnis im Hinblick auf die Höhenentwicklung der Gebäude geschaffen.</p> <p>Siehe hierzu Abwägungsvorschlag zu 6. und 8.:</p> <p>Nachzuweisende Stellplätze für die Wohnbebauung sind gemäß der NBauO auf den privaten Grundstücken herzustellen. Da innerhalb der Wohnnachbarschaften kein Angebot an öffentlichen Stellplätzen in den verkehrsberuhigten Bereichen geschaffen wird um hier die Aufenthaltsqualität zu verbessern, verfügt jede Nachbarschaft über einen Sammelstellplatz am Eingang der Sammelstraßen. Hier ist ein Stellplatzschlüssel für</p>
---	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Busverbindung durch das Landwehrviertel, mit Anbindung der Strothesiedlung durch Landrat-von-Ostmann-Str., weiter zum Endhaltepunkt Strothesiedlung an der Wersener Landstraße • Verkehrsführung -s. Bild- nach Kreisel Wersener Landstraße/ Landwehrstraße bedeutet: Die neue Verkehrsanbindung in das Landwehrviertels nimmt überwiegend Verkehr von Anwohnern, Anlieferung Nahversorgung und Durchgangsverkehr auf. Landwehrstraße bleibt wie bisher und nimmt damit den Verkehr der Anwohner Landwehrstraße und dem Wohngebiet „In der Masch“ auf. Einmündung Neue Hauptstraße in Landwehrstraße , höhe Bahngleise, nimmt den Durchgangsverkehr Richtung Atterstraße auf. Vorteil der Verkehrsführung ist: der Verkehr, nach Einmündung der neuen Hauptstraße in die Landwehrstraße, verringert sich erheblich, wenn die Landwehrstraße wie bisher bestehen bleibt. 	<p>Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität der öffentlichen Freiräume umso wichtiger. Durch Planung der Grünen Mitte sowie der Nachbarschaftsplätze und des Grünen Rings, kann im Landwehrviertel ein vielfältiges und attraktives Angebot geschaffen werden, von dem auch die umliegenden Siedlungen profitieren werden. Durch die hochwertige Nutzung der vorgesehen Freiflächen, ist demnach eine Erhöhung des Grünanteils städtebaulich nicht erforderlich, da durch die Planung ausreichende Freiraumqualität geschaffen wird.</p> <p>Das ursprünglich vorgesehene Entwässerungssystem stellte sich aufgrund der topographischen Begebenheiten sowie der städtebaulichen Konfiguration als nicht funktional dar. Deshalb wurde von einer flächenintensiven Versickerung von Oberflächenwasser abgesehen. Die Grünfugen, die ursprünglich für die Versickerung vorgesehen waren, sind demnach nicht mehr notwendig. In der Planung sind nunmehr Fuß- und Radwege vorgesehen. Um weiterhin eine Offenheit zwischen den Wohnnachbarschaften zu gewährleisten sind beidseitige Pflanzstreifen im Bebauungsplan festgesetzt.</p> <p>Das Landwehrviertel wird an den ÖPNV angeschlossen. Geplant ist, dass eine Buslinie das Landwehrviertel von Norden bzw. von Süden über die HAUPTerschließung Planstraße A erschließen wird. Der Bus wird dann über die Planstraße B an das westliche Ende der Grünen Mitte geführt, wo eine Endhaltestelle vorgesehen ist. Dort wird der Bus an der vorgesehen Buswendeschleife wenden und auf gleichem Wege wieder zurückfahren. Die geplanten Verbindungen zwischen Strothe-Siedlung und Landwehrviertel sind Fuß- und Radwege, die nicht für den ÖPNV bzw. Autoverkehr vorgesehen sind.</p> <p>Die vorgeschlagene Verkehrsführung hätte zur Folge, dass die Landwehrstraße und die Planstraße A eine doppelte Erschließungsfunktion erzeugen, die nicht notwendig ist. Die Landwehrstraße wird ab dem Kreuzungspunkt Sophie-Hammer-Straße vom Durchgangsverkehr befreit und die Planstraße A, nimmt den Durchgangsverkehr auf. Eine Öffnung der Landwehrstraße hätte zur Folge, dass die Verkehrsbelastung der Anwohner dort bestehen bleibt und die Straße als „Schleichweg“ genutzt werden könnte. Durch die Verkehrsplanung gemäß Bebauungsplan wird eine eindeutige und funktionale Verkehrsführung geschaffen, die unnötige Doppelerschließungen vermeidet.</p>
17	<p>Ich bin Mutter einer begeisterten Mädchenfußballerin des OSC und zweier Fechtkinder. Damit ist zumindest ein Kind direkt betroffen, denn die Mädchen trainieren in Eversburg. Wir sind tief entsetzt, dass körperliche</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Bewegung und das Wohl der Kindergesundheit im städteplanerischen Bereich nicht gesehen wird. Mehrere Abteilungen an einen neuen, schlechteren Standort zu versetzen, der schon voll ausgelastet ist, zeugt von wenig Weitsicht. Zur Zeit entstehen immer mehr Sportarten, Hallenzeiten werden immer knapper, geeignete Plätze sind voll ausgelastet und jetzt soll ohne Not ein hervorragender Kunstrasenplatz geschlossen werden, obwohl noch nicht einmal genügend Geld vorhanden ist, den Kunstrasenplatz am OSC zu finanzieren, so dass Ihre Fehlkalkulation auf den Rücken der Vereinsmitglieder geladen wird, indem die deutlich höhere Beiträge zu leisten haben.</p> <p>Wir sind entschieden gegen eine Schließung des Kunstrasenplatzes in Eversburg! Es sind wieder die Kinder, die sich selbst am wenigsten wehren können, wenn sie aus der Luft an den PC geholt werden.</p> <p>Sollten Wohnungen zu nah am Platz liegen, müssen die eben billiger verkauft oder vermietet werden. Wo ein Wille ist, ist ein Weg, um eine Lösung zu finden, die für alle annehmbar ist. Die Zukunft wird zeigen, ob Sie das Wohl der Kinder und Sportler im Auge haben oder nur Ihre Schiefelage der Kassen ausgleichen wollen, die Sie durch eigene schlechte Wirtschaft herbeigeführt haben.</p>	<p>Siehe hierzu Abwägungsvorschlag zu 6. und 8.:</p>
<p>18</p>	<p>der Osnabrücker SC leistet auf dem Kunstrasenplatz wertvolle Kinder- und Jugendarbeit. Von einem guten Vereinsleben wird auch die um den Hockeyplatz entstehende Neubausiedlung profitieren.</p> <p>In vielen anderen Städten wird Geld gesammelt, um Kunstrasenplätze zu bauen, es wäre schade einen guten Wasserkunstrasenplatz abzureißen.</p> <p>Ich selbst spiele seit ca.18 Jahren Hockey und weiß einen guten Wasserkunstrasen zu schätzen. Diese sind deutlich besser als mit Sand verfüllte Kunstrasen, weil sie weicher sind. Wenn man auf einem mit Sand verfüllten Kunstrasen fällt, scheuert man sich schnell ein Knie auf. Auf einem Wasserkunstrasen passiert das nicht so schnell. Des Weiteren läuft der Ball auf einem Wasserkunstrasen viel besser.</p> <p>Der Kunstrasen in der Kaserne am Limberg wird bereits von anderen Vereinen genutzt, wir werden dort wohl kaum Trainingszeiten für alle Mannschaften bekommen können.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe hierzu Abwägungsvorschlag zu 6. und 8.:</p>
<p>19</p>	<p>die Hockeyabteilung des OSC soll von Eversburg zum Limberg wechseln und Ihren Sport dort auf dem Kunstrasenplatz weiterfortführen können. So schön, so gut oder doch nicht? Das am Limberg bereits andere Vereine trainieren und es zu Einschränkungen im Spiel- und Trainingsbetrieb kommen wird, wurde nicht diskutiert. Meiner Meinung nach ist die Platzmiete von 7,50 € pro Std. auch am absolut oberen Limit, denn Hockey ist eine Randsportart und finanziell nicht so ausgestattet wie z. B. Fußball. All das wurde uns seitens der Vertreter des Fachbereiches Städtebau Stadt Osnabrück anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung am 19.02.2015 nicht mitgeteilt.</p> <p>Also was passiert am Limberg. Wer garantiert uns hier, dass die Stadt Osnabrück nicht einen Bebauungsplan für den Limberg festlegt und wir</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe hierzu Abwägungsvorschlag zu 6. und 8.:</p>

<p>wiederum der Lärmbelästigung, oder anderen Gründen zum Opfer fallen und der Platz ebenfalls „rückgebaut“ werden muss.</p> <p>In der Vorlage - VO/2013/3592 „Kasernenareal Am Limberg - Frühzeitige Übertragung von künftigen Grün- und Waldflächen“ vom 23.01.2014 wird von Rückbaumaßnahmen gesprochen, um die zu erwartende Nutzung dieser Flächen im Hinblick auf die Planungsziele vorzubereiten . Was bedeutet das?</p> <p>Quelle: https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1003828#searchword</p> <p>Leider befürchte ich, dass nach einigen Jahren am Limberg genau das gleiche Problem entstehen wird, wie in Eversburg. Gerade ruhige in waldnähe gelegene Grundstücke, wie z. B. die Gebiete um den Kunstrasenplatz, sind immer von besonderen Interesse für eine spätere Vermarktung. Denn welcher Hausbesitzer möchte nicht gerne am Rande des Wohngebiets im „Grünen“ wohnen. Leider stört da natürlich wiederum der „Sportler“, der sich hemmungslos dem sportlichen Vergnügen hingibt und aus „voller Kehle“ den unerwünschten Lärm produziert.</p> <p>All zu schön klingen mir noch die Worte im Ohr, wo vollmundig bekannt gegeben wurde, dass der Hockeyplatz in Eversburg als erhaltenswertes Objekt in die Planung aufgenommen wird. Leider wurde der geplante Vorschlag des Architektenbüros Thomas Schüller nicht 1 zu1 umgesetzt. Viele Nutzungen, wie Flächen für den Sport, Polizeiwerkstatt..., waren in dem Konzept in Eversburg enthalten. Bloß was am Ende übrig bleibt, ist das entscheidende Kriterium.</p> <p>Immer wieder wird es zu "Lärmbelästigungsproblemen" kommen, wo Menschen sich zusammen finden und Sport- oder Freizeitaktivitäten ausleben. Auch Kinder und Jugendliche machen "Lärm" in der unmittelbaren Umgebung von Kindergärten/Kitas und auf Spielplätzen. Deshalb müssen in den neu zu entwickelnden Bebauungsplänen für gerade diese Aktivitäten Plätze und Freiflächen geschaffen werden, auch wenn die Vermarktung und der Gewinn dagegen spricht. Die Wohnqualität und die Zufriedenheit der Bewohner eines Baugebietes zeichnen sich auch gerade durch den Bau oder den Erhalt solcher Flächen aus. Der Kunstrasenplatz in Eversburg würde, wenn er an einer anderen Stelle gleichwertig neugebaut werden müsste ca. 1,4 Millionen Euro kosten (wegen der aufwendigen Beregnungsanlage, dem dazugehörigen Pumpenhaus und dem Flutlicht). Könnte sich die Stadt Osnabrück angesichts der prekären Haushaltsschiefanlage einen solchen Neubau zurzeit leisten? Wohl kaum. Deshalb sollten vorhandene Ressourcen erhalten werden und kein Rückbau vorgenommen werden.</p> <p>Mein Einspruch, überdenken Sie bitte noch einmal den Rückbau des Kunstrasenplatzes in Eversburg. Am Limberg sehe ich, nur zeitversetzt, ähnliche Probleme bei dem langfristigen Erhalt des Kunstrasenplatzes. Es kann und darf nicht sein, und da dürfen klamme Kassen der Stadt nicht der ausschlaggebende Punkt sein, dass nach rein</p>	<p>Hierbei handelt es sich um den Rückbau von abgängiger Gebäudesubstanz, die aufgrund ihres Alters und Zustands nicht erhalten werden kann. Die Sportanlagen sind von hiervon ausgeschlossen.</p> <p>Siehe hierzu Abwägungsvorschlag zu 8.: S. 9 – S.10</p>
--	--

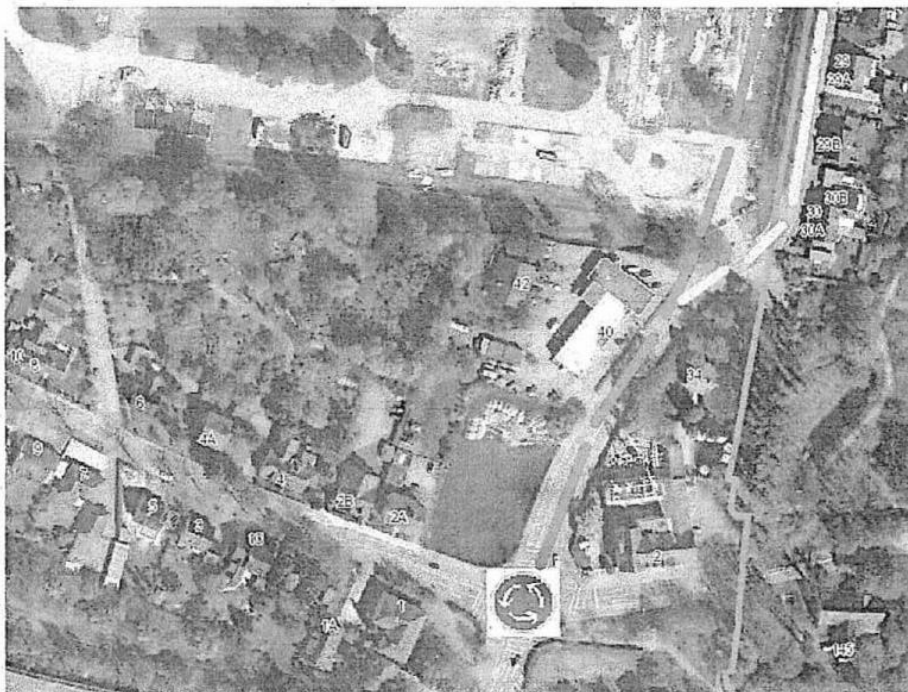
	<p>finanziellen Interessen, mit "Lärm" als Vorwand, gegen den Erhalt des Kunstrasenplatzes entschieden wird, und dass der Breitensport immer weiter an den Rand gedrückt wird. Er ist ein Teil der gesellschaftlichen Aktivitäten und deshalb muss der Sport auch da stattfinden, wo die Menschen wohnen.</p>	
20	<p>wengleich nicht mehr rechtzeitig zur offiziellen Bürgerbeteiligung möchte ich an dieser Stelle doch auch noch einmal schriftlich meinen Unmut über die derzeitigen Bebauungspläne der ehemaligen Engländer Kaserne in Eversburg hinsichtlich der Abreißung des sehr gut erhaltenen Kunstrasenplatzes bekunden. Beim diesbezüglichen Protest zusammen mit der Hockeyabteilung hatte ich mich gegenüber der NOZ auch kurz geäußert.</p> <p>Die folgende Kritik artikuliere ich im Namen meiner gesamten Sportabteilung Lacrosse (Unterabteilung des Osnabrücker Sportclubs).</p> <p>Es ist absolut widersinnig, so gut erhaltene Sportplätze abzureißen, während der Bedarf an Sportanlagen auf die nächsten 10 bis 20 Jahre definitiv nicht zurückgehen wird. Im Gegenteil wird der Bedarf durch neue Sportarten wie die meinige kontinuierlich zunehmen. Ein Neubau solcher Sportanlagen (versehen mit Bewässerungsanlage und gutem Flutlicht) ist unglaublich teuer. Intakte Sportplätze abzureißen, um in absehbarer Zeit anderswo neue errichten zu müssen, ist ein Fall für den Bund der Steuerzahler!</p> <p>Auch die Argumentation mit der Lärmbelastung teile ich nicht. Mir ist keine Sportart bekannt, die auf diesem Platz eine sonderliche Lärmbelastung hervorbringt. Des weiteren rumpeln regelmäßig Transportzüge auf der nahe gelegenen Bahnstrecke entlang. Auch mit einer Lärmschutzmauer wird sich dieser Lärmbelästigung nicht vollends ausblenden lassen. Woher nimmt die Stadt die Information, dass auf der Sportanlage zu laut Sport betrieben werde? Was ist zu laut? Wäre dann nicht auch der Lärm von spielenden Kindern in der Nachbarschaft der neu zu bebauenden Siedlung zu laut?</p> <p>Ich fordere die Stadt auf, den Sportplatz nicht abzureißen. Verschwenden Sie keine Steuergelder, in dem sie intakte Sportanlagen vernichten und später neu bauen müssen. Erhalten Sie die Kapazitäten für den absehbar weiterwachsenden Bedarf an Sportplätzen in Osnabrück!</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe hierzu Abwägungsvorschlag zu 6. und 8.:</p> <p>Siehe hierzu Abwägungsvorschlag zu 8.:</p> <p>S. 9 – S.10 und Abwägungsvorschlag zu 15.:</p> <p>S. 19 – S. 20</p>
21	<p>zu der Umgestaltung Landwehrkaserne habe ich mir einige Gedanken gemacht, die ich Ihnen gerne mitteile:</p> <p>1. Die geplante neue Straße könnte im Bereich des Grabens zwischen den Bäumen und dem Zaun verlegt werden. Der Graben wäre dann zu verrohren. Die Landwehrstraße sollte modernisiert werden mit einem Radweg. Beide Straßen wären als Einbahnstraßen in entgegengesetzte Richtung sehr funktionell. Die neue Straße auf dem Kasernengelände zu verlegen kostet nutzbare Fläche, die anders besser genutzt werden könnte.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Verrohrung von offenen Gräben ist gemäß Wasserhaushaltsgesetz nicht zulässig. Die Bestandsbäume entlang des Grabens auf Kasernengelände sind als sehr hochwertig einzustufen und sollen aus diesem Grund als prägendes Freiraumelement erhalten werden. Eine Haupterschließung entlang der ehemaligen Kasernengrenze mit einem großzügigen grünen Mittelstreifen könnte gestalterische Vorzüge haben, jedoch wäre der verfügbare Raum zwischen den Grundstücken der östlichen Anlieger und der Bestandsbebauung nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass sich aufgrund der vorherrschenden</p>

<p>2. Alle Neubauten und die zu erhaltenden alten Bestände könnten an eine Fernheizungsanlage angeschlossen werden, die möglichst mit Erdgas betrieben werden sollte. Neubauten und Flachdächer könnten generell mit Sonnenkollektoren ausgerüstet werden.</p> <p>3. Es wäre sicherlich möglich eine Mehrgenerationenanlage einzuplanen. Eine Kindertagesstätte wäre auch sinnvoll.</p> <p>4. Die ehemalige Kirche könnte man erhalten und zu einem „Haus der Stille“ widmen, das dann überkonfessionell als Gebetsraum und Meditationsraum, als Rückzugsstätte aus der Hektik des Alltags gute Dienste leisten würde.</p> <p>5. Einen Supermarkt zu errichten ist überflüssig. Es gibt genügend Einkaufsmöglichkeiten. Da ist der Edekamarkt an der Landwehrstraße, das Edeka Center Bürener Straße, der Edekamarkt Natruper Straße, der Gastronom Markt Wersener Straße und der ehemalige Schlecker Markt in Atter Ortsmitte der früher mehrfach als Lebensmittelmarkt verschiedener Anbieter unrentabel betrieben wurde. Heute ist er geschlossen.</p>	<p>Bebauung ein erhebliche städtebauliches Ungleichgewicht zwischen den zwei Straßenseiten ergeben würde. Auch vor dem Hintergrund, die derzeitige Landwehrstraße zu entlasten wurde im städtebaulichen Wettbewerb vorgesehen, dass die Erschließung der Flächen auf Kasernengrund erfolgen soll.</p> <p>Nach eingehender Prüfung der Thematik und Abstimmung mit den Stadtwerken Osnabrück ist festgestellt worden, dass eine zentrale Wärmeversorgung für das gesamte Landwehrviertel nicht wirtschaftlich zu realisieren ist. Aufgrund des unbekanntenen Energiebedarfs, der individuellen Ansprüche der einzelnen Nutzer und der längeren Entwicklungszeiträume ist eine Investition in ein zentrales System als nicht sinnvoll erachtet worden. Im Zuge der Konzeptausschreibung der Wohnnachbarschaften werden verschiedene Energiekonzepte für jede Wohnnachbarschaft entwickelt werden.</p> <p>Entsprechend dem Wunsch der Bürger aus dem Perspektivplan Konversion ist in der Grünen Mitte ein Mehrgenerationenspielplatz geplant. Ebenso wird eine Kindertagesstätte im Landwehrviertel geplant.</p> <p>Aufgrund der schlechten Bausubstanz konnte das Gebäude nicht erhalten werden. Eine entsprechende Nutzung eines „Haus der Stille“ ist auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nicht vorgesehen, jedoch wäre so ein Vorhaben – sofern es von Seiten der Bürger bzw. der Verwaltung die Absicht gibt – im Festsetzungsrahmen des Bebauungsplans zulässig.</p> <p>Der Bereich um die ehemalige Landwehrkaserne Atter/Eversburg weist erhebliche Lücken im Versorgungsangebot mit Gütern des täglichen Bedarfs auf. Es entstehen Kaufkraftabflüsse von 31,2 Mio € (ca. 80% des rechnerischen Kaufkraftpotentials von 38,1 Mio. € des wirtschaftlichen Einzugsgebiets), die im Stadtteil vor Ort nicht gebunden werden können. Dementsprechend zeigt sich, dass durch die Entwicklung des Landwehrviertels und Schaffung von ca. weiteren 800 Wohneinheiten erheblicher Handlungsbedarf besteht, die Nahversorgungssituation im Bereich Atter/Eversburg zu verbessern.</p>
---	---

Anlage zu Stellungnahme Nr. 5:



Anlage zu Stellungnahme Nr. 16:



Legende Bild:
Orange : neue Hauptverkehrsanbindung ins Landwehrviertel
Gelb: Landwehrstraße bleibt als Verkehrsanbindung erhalten